

Substanzielles Protokoll 25. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 17.00 Uhr bis 20.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Dr. Urs Egger (FDP), Severin Pflüger (FDP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|-----------------|--------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | <u>2018/443</u> | * | Weisung vom 21.11.2018:
Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Gruben-
ackerstrasse 92, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung,
Nachtragskredit | FV |
| 3. | <u>2018/444</u> | * | Weisung vom 21.11.2018:
Human Resources Management, Teilrevision des Personal-
rechts betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensions-
kasse | FV |
| 4. | <u>2018/445</u> | * | Weisung vom 21.11.2018:
Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den
Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei | VSI |
| 5. | <u>2018/446</u> | * | Weisung vom 21.11.2018:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Jungholzstrasse 43,
Quartier Oerlikon, Verlängerung des Mietvertrags für die
Fachschule Viventa | VHB
VSS |
| 6. | <u>2018/447</u> | * | Weisung vom 21.11.2018:
Elektrizitätswerk, Netznutzungstarife 2020, Neuerlass
E-Mobilitätstarife; Totalrevision ZH-NNA, ZH-NNB1, ZH-NNC,
ZH-NNC-U und Teilrevision ZH-NNC-A; Aufhebung ZH-NNB2 | VIB |
| 7. | <u>2018/457</u> | * | Weisung vom 28.11.2018:
Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt
Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts
Zürich | VSI |

8.	<u>2018/449</u>	* E	Postulat von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 21.11.2018: Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause	VGU
9.	<u>2018/451</u>	* E	Postulat von Pirmin Meyer (GLP) und Zilla Roose (SP) vom 21.11.2018: Realisierung eines intergenerativen Spielplatzes im Bereich der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach	FV
10.	<u>2018/453</u>	* E	Postulat von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 21.11.2018: Generationendurchmischter Wohnraum als Standard bei städtischen Bauprojekten im Rahmen der Umsetzung der Altersstrategie	VGU
11.	<u>2018/452</u>	* E	Postulat von Elena Marti (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 21.11.2018: Wiederaufnahme der Seenotrettung durch das Schiff «Aquarius» unter Schweizer Flagge	STP
12.	<u>2015/405</u>		Weisung vom 21.11.2018: Dringliche Motion von Roger Tognella und Marco Denoth betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat, Antrag auf zweite Fristerstreckung	VHB
13.	<u>2018/260</u>		Weisung vom 05.07.2018: Immobilien Stadt Zürich, Rote Fabrik, Quartier Wollishofen, Ersatz des Aufbaus und Miete von Ausweichspielstätten, Objektkredit	VHB STP
14.	<u>2018/312</u>		Weisung vom 29.08.2018: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mühlegasse 18, Quartier Altstadt, Genehmigung Mietvertrag	VHB VSI
15.	<u>2018/468</u>	**	Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 28.11.2018: Erhalt von mindestens vier Parkplätzen für Kundinnen und Kunden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) bei einem allfälligen Parkplatzabbau am Zähringerplatz	-
17.	<u>2017/345</u>	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 27.09.2017: Durchführung von drei Lektionen Sportunterricht im Kindergarten, davon zwei Lektionen in einer Sporthalle	VSS
18.	<u>2017/385</u>	A	Postulat von Dubravko Sinovic (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.11.2017: Verzicht auf die Streichung von 10 000 Franken an die Lesegesellschaft Wollishofen durch Einsparung des Betrags im Kulturbereich	VSS

- | | | | | |
|-----|-----------------|-----|---|-----|
| 19. | <u>2018/31</u> | A/P | Motion von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31.01.2018:
Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung | VSS |
| 20. | <u>2018/75</u> | A/P | Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 28.02.2018:
Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend einem neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag | VSS |
| 21. | <u>2018/76</u> | A | Motion der AL-Fraktion vom 28.02.2018:
Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens | VSS |
| 22. | <u>2018/159</u> | A/P | Motion der FDP- und CVP-Fraktion vom 18.04.2018:
Erarbeitung einer Strategie für ein «flexibles Einheitsschulhaus» | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Marco Denoth (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Verpflegung der Ratsmitglieder bei Ratssitzungen bis 21 Uhr.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Verpflegung der Ratsmitglieder bei Ratssitzungen bis 21 Uhr.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Verpflegung der Ratsmitglieder bei Ratssitzungen bis 21 Uhr.

Der Ratspräsident Martin Bürki (FDP) gibt die Absetzung von TOP 15, GR Nr. 2018/468, «Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 28.11.2018: Erhalt von mindestens vier Parkplätzen für Kundinnen und Kunden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) bei einem allfälligen Parkplatzabbau am Zähringerplatz» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung wieder traktandiert.

640. 2018/459
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.11.2018:
Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz
und Überprüfung der Haltestellenanordnung

Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Projekt am Hottingerplatz ist für beinahe alle, die dort zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV unterwegs sind sowie für das Quartierzentrum, ungenügend. Mehrere Einsprachen wurden bereits erhoben. Das blockierte Projekt verlangt nun ein rasches Handeln, da es neu geplant werden muss; die Tramgleise müssen im Jahr 2022 ersetzt werden. Dabei braucht es für das Gebiet zwischen Heim- und Klusplatz eine ganzheitliche Betrachtung.

Der Rat wird über den Antrag am 19. Dezember 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Res Marti (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den Vor- und Nachteilen von Veloinseln.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Sicherheit von Veloinseln.

G e s c h ä f t e

641. 2018/443
Weisung vom 21.11.2018:
Liegenschaftsverwaltung, Erwerb des Grundstücks Grubenackerstrasse 92,
Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Dezember 2018

642. 2018/444
Weisung vom 21.11.2018:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend
Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Dezember 2018

643. 2018/445
Weisung vom 21.11.2018:
Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von Body-
cams bei der Stadtpolizei

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 3. Dezember 2018

- 644. 2018/446**
Weisung vom 21.11.2018:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Jungholzstrasse 43, Quartier Oerlikon, Verlängerung des Mietvertrags für die Fachschule Viventa
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 3. Dezember 2018
- 645. 2018/447**
Weisung vom 21.11.2018:
Elektrizitätswerk, Netznutzungstarife 2020, Neuerlass E-Mobilitätstarife; Totalrevision ZH-NNA, ZH-NNB1, ZH-NNC, ZH-NNC-U und Teilrevision ZH-NNC-A; Aufhebung ZH-NNB2
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 3. Dezember 2018
- 646. 2018/457**
Weisung vom 28.11.2018:
Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 3. Dezember 2018
- 647. 2018/449**
Postulat von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 21.11.2018:
Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Corina Ursprung (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 648. 2018/451**
Postulat von Pirmin Meyer (GLP) und Zilla Roose (SP) vom 21.11.2018:
Realisierung eines intergenerativen Spielplatzes im Bereich der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat

649. 2018/453

**Postulat von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 21.11.2018:
Generationendurchmischter Wohnraum als Standard bei städtischen Bauprojek-
ten im Rahmen der Umsetzung der Altersstrategie**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

650. 2018/452

**Postulat von Elena Marti (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 21.11.2018:
Wiederaufnahme der Seenotrettung durch das Schiff «Aquarius» unter Schweizer
Flagge**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Elena Marti (Grüne) vom 28. November 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 610/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

651. 2015/405

**Weisung vom 21.11.2018:
Dringliche Motion von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) betreffend
Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an
den Gemeinderat, Antrag auf zweite Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2015/405.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Wir sind der Meinung, dass das nicht noch ein zweites Mal verschoben werden soll.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Dringliche Motion verlangt vom Gemeinderat, dass die «Standortstrategie Schutz & Rettung» zur Beschlussfassung im Rahmen der kommunalen Richtplanung vorgelegt wird. Dass wir geeignete Standorte für Feuerwehr- und Rettungsdienste brauchen, ist unbestritten, damit die Einsatzkräfte ihren Auftrag auf dem gesamten Stadtgebiet erfüllen können. Dafür erarbeitete Schutz & Rettung eine Raum-*

bedarfsstrategie, die der zuständigen Kommission im Gemeinderat bekannt ist. Im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen nahmen wir die Standorte sowie die Eckwerte der «Standortstrategie Schutz & Rettung» entsprechend auf. Der kommunale Richtplan befindet sich noch in der Erarbeitung: Der Zugriff ist zwar bereits möglich, er befindet sich aber noch auf dem Weg in den Gemeinderat. Die Anhörung wurde letzten Donnerstag abgeschlossen. Wann die Überarbeitung abgeschlossen wird, ist schwierig einzuschätzen, da die Einwände zuerst ausgewertet werden müssen. Die Planung sieht vor, dass das Geschäft des kommunalen Richtplans im Sommer 2019 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übergeben wird. Damit kann die Motion, die die Standortstrategie im Rahmen der kommunalen Richtplanung verlangt, nicht innert Frist bis am 2. März 2019 erfüllt werden. Es braucht mehr Zeit, um den kommunalen Richtplan dem Gemeinderat als Weisung vorzulegen. Darum beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine zweite Fristerstreckung, die bis zum 2. März 2020 gelten wird.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Tognella (FDP): *Uns ist bewusst, dass sich der kommunale Richtplan in Bearbeitung befindet, dass Einsprachen vorhanden sind und dass bezüglich der Ausführung zu einzelnen Details noch Fragestellungen vorhanden sind. Als die Motion damals eingereicht wurde, stellte sich die Frage, ob sie vom Hochbaudepartement oder vom Sicherheitsdepartement bearbeitet werden soll. Es handelt sich um eine strategische Frage im Bezug zum Bau und zum Standort, aber auch etwa bei der Frage, wie die Milizfeuerwehr eingesetzt werden soll oder wie die Strategie von Schutz & Rettung generell betrachtet wird. Wir halten die erste Fristerstreckung für korrekt. Das Parlament konnte zur strategischen Ausrichtung von Schutz & Rettung bisher aber noch nicht formell Stellung nehmen. Ausserdem sind Ideen vorhanden, die wir als politischen Input im Rahmen dieser Behandlung dem Stadtrat mitteilen wollen. Das sollte ermöglicht werden. Dies ist der Grund, weshalb die FDP-Fraktion die Fristerstreckung nicht gewähren will.*

Marco Denoth (SP): *Wir reichten die Motion bereits vor zwei Jahren ein und diskutieren heute über eine Fristerstreckung, obwohl gewisse Wachen in der Planung und bereits schon beinahe in der Bauphase sind: Die Stellen wurden geschaffen für die Strategie und bis ins Jahr 2020 sollen einhundert weitere Stellen für die neue Feuerwehr dazukommen. Bei der Strategie von Schutz & Rettung handelt es sich um ein riesiges Projekt und der Eindruck entsteht, dass es am Gemeinderat vorbeigezogen werden soll. Dass wir eine flächendeckende und professionelle Feuerwehr wollen, ist unbestritten. Das bereits Formulierte sollte nicht in den Richtplan eingetragen werden, ohne dass wir vorausplanen und uns dazu äussern können. Die Motion entstand auch, weil ich den Trend beobachten musste, dass die Milizfeuerwehr je länger je mehr abgebaut wird, während ich sie für ein wichtiges Instrument halte, auch weil es sich um eine Vereinsstruktur handelt. Solche Fragen muss der Richtplan jedoch nicht beantworten. Wir lehnen die Fristerstreckung ab, damit bald ein Bericht erstellt und öffentlich kommuniziert wird, was mit Schutz & Rettung geschehen soll.*

Roger Bartholdi (SVP): *Die Motion wurde für dringlich erklärt und im März 2016 mit 100 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen überwiesen. Das zeigt, dass nun eine Beschleunigung der richtige Weg ist. Die Dringliche Motion sollte nicht nach über drei Jahren noch hängig sein.*

Walter Angst (AL): *Drei dieser Bauprojekte wurden bereits beantragt und befinden sich bereits in der Vorbereitung oder in der nächsten Phase. Was im Richtplan noch zu diskutieren wäre, ist lediglich der Standort der Wache Ost. Zudem liegen mit dem Finanz- und Aufgabenplan Zahlen vor. Darum wissen wir, dass bis ins Jahr 2022, nicht bis ins Jahr*

2020, einhundert Stellen geschaffen werden und wie hoch die Kosten der Standortstrategie ausfallen sollen. Darum sollte das nicht an den Richtplan gebunden werden. Es ist skurril, dass auf die Textänderung beharrt wurde, damit im Gemeinderat nicht über die Standortstrategie diskutiert werden kann. Darauf reagierend hätte der Stadtrat die Standortstrategie dem Gemeinderat zur Kenntnis vorlegen sollen, der sie dann zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis hätte nehmen können. So wäre die Ausarbeitung bereits vor einem Jahr diskutiert worden. Die gesamte Debatte ist skurril, auch weil der Stadtrat keinen besseren Weg für eine reale Debatte ermöglichte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung» nicht im Rahmen des kommunalen Richtplans diskutiert werden will. Die Raumbedarfsstrategie liegt vor und wurde bereits in einer Kommission vorgestellt und diskutiert. Ich erwarte, dass das Geschäft nun vom Hochbaudepartement ins Sicherheitsdepartement verlagert wird; die Raumbedarfsstrategie wird dem Gemeinderat dann in geeigneter Form nochmals vorgelegt. Wenn der Gemeinderat dann aber wieder nicht mit Nachfragen reagiert, würde ich das für skurril halten. Die Raumbedarfsstrategie liegt schon länger vor und wer sich interessiert, kennt sie bereits.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 23 gegen 92 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

652. 2018/260

Weisung vom 05.07.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Rote Fabrik, Quartier Wollishofen, Ersatz des Aufbaus und Miete von Ausweichspielstätten, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Im Rahmen des Instandsetzungsprojekts Rote Fabrik, Kopfteil Trakt B, an der Seestrasse 407, 8038 Zürich, wird für den neuen Aufbau, betriebliche Optimierungen und die Miete von Ausweichspielstätten während der Bauzeit ein Objektkredit von Fr. 2 545 000.– wie folgt bewilligt (in Franken):

a) neuer Aufbau auf dem 2. Obergeschoss und betriebliche Optimierungen	1 615 000.–
b) Miete von Ausweichspielstätten	930 000.–
2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Rote Fabrik ist heute eines der grössten und vielseitigsten Kulturhäuser von Europa. Die IG Rote Fabrik ist die grösste Benutzergruppe auf dem Areal und führt jährlich 450 Veranstaltungen durch. Die Ateliers bilden einen Teil der Angebote, die vom Präsidialdepartement vermietet werden. Das Areal der Roten Fabrik befindet sich im Verwaltungsvermögen der Stadt. Alle Gebäude befinden sich im

Inventar der kantonalen Denkmalpflege. Bei einem Brand im Frühling 2012 wurden vierzehn Ateliers im Kopfteil des Trakts B zerstört. Der Brand führte zusammen mit der Rauchentwicklung und dem Löschwasser zu starken Beschädigungen der Decken und Böden sowie zu einer Schwäche der Gebäudestatik. Der Betrieb der unter den betroffenen Ateliers liegenden Aktionshalle ist seither nur noch eingeschränkt möglich. Während sich vorher 1300 Personen in der Halle aufhalten konnten, sind heute nur noch 900 Personen zugelassen. Die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) hat im Jahr 2012 noch vor dem Brand im Rahmen der Unterhaltsplanung eine Zustandsanalyse der drei Gebäude in Auftrag gegeben, um die verschiedenen Instandsetzungsarbeiten zu eruieren und zu terminieren. Die ohnehin anstehenden Instandsetzungen sollen im Kopfteil des Trakts B vorgezogen und mit der Wiederherstellung der brandbedingt beschädigten Teile zusammengefasst werden. Wegen des Schutzstatus des Objekts ist für die Wiederherstellung eine Baubewilligung erforderlich. Als Folge davon sind umfangreiche zusätzliche Arbeiten notwendig. Vorschriften der Feuerpolizei, des Lärmschutzes, der Arbeitshygiene und der Behindertengerechtigkeit müssen erfüllt werden. Gegen den Bauentscheid vom 6. Januar 2015 legten die Nachbarn Rekurs ein. In der Folge überarbeitete die Stadt das Projekt. Gegen den Bauentscheid zur abgeänderten Baueingabe vom 1. November 2017 wurde wieder rekurriert. Dieser Rekurs ist momentan vor dem Verwaltungsgericht hängig. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts wird spätestens im Sommer 2019 erwartet. Der Stadtrat geht davon aus, dass das Projekt danach rasch realisiert werden kann. Der Kopfteil des Trakts B soll für weitere dreissig Jahre gebrauchstauglich gemacht werden. Die Aktionshalle und die Ateliers sollen wieder wie vor dem Brand genutzt werden können. Der vom Brand direkt betroffene Teil im zweiten Obergeschoss von Trakt B muss komplett ersetzt werden. Anstelle vom eingeschossigen, über die Aktionshalle greifenden Aufbau wird neu ein zweigeschossiger Aufbau gesetzt. Der Teil über der Aktionshalle wird dabei zurückgebaut. Der Entscheid wurde in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege getroffen, um die kulturell nutzbare Fläche zu erhalten. Während der zweijährigen Bauzeit muss die Aktionshalle vollständig geräumt werden und kann nicht genutzt werden. Die Aufrechterhaltung des Veranstaltungsbetriebs bleibt ein Kernproblem. Die Stadt fand zusammen mit der IG Rote Fabrik folgende Lösung: Wenn es möglich ist, verlagert die IG Rote Fabrik die Veranstaltungen in ihre anderen Räume der Roten Fabrik: in den Clubraum oder das Fabriktheater. Für grosse Veranstaltungen werden punktuell passende externe Räume angemietet. Die geplanten Bauarbeiten dienen grösstenteils der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, der Instandhaltung, dem langfristigen Substanzerhalt und der Erfüllung von Vorschriften. Die so verursachten Kosten sind gebundene Ausgaben, wofür der Stadtrat zuständig ist. Sie betragen 21,62 Millionen Franken. Der Gemeinderat ist zuständig für die neuen Ausgaben. Diese entstehen hauptsächlich durch den neuen zweigeschossigen Aufbau. Ebenfalls als neue Ausgabe dient die Miete von Ausweichspielstätten, um den Kulturbetrieb der Roten Fabrik während der Bauzeit aufrechtzuerhalten. Die neuen Ausgaben betragen 1,615 Millionen Franken für die Baukosten und 930 000 Franken für die Miete von Ausweichspielstätten. Der dem Gemeinderat vorgelegte Objektkredit beträgt somit insgesamt 2,545 Millionen Franken. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats. Die vom Brand verursachten Schäden müssen dringend behoben werden, während gleichzeitig die frühere Kapazität der Aktionshalle wiederhergestellt wird. Es ist sehr sinnvoll, die Chance zu nutzen, den Kopfteil dabei um ein Geschoss zu erhöhen. Die Mehrheit der Kommission hält den Betrag von maximal 930 000 Franken für die punktuelle Miete von Ausweichspielstätten für gerechtfertigt. Dabei ist zu beachten, dass der Betrag ein Kostendach inklusive Reserven darstellt. Das Geld ist notwendig, damit die IG Rote Fabrik ihren Kulturauftrag auch während der Bauzeit erfüllen kann. Die Grossveranstaltungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Programms der IG Rote Fabrik und locken zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Für das kulturelle Leben in der Stadt ist es essentiell, dass solche Veranstaltungen ohne

einen zwei Jahre langen Unterbruch durchgeführt werden können. Auch die Zusammenarbeit mit externen Veranstaltern verlangt diese Weiterführung.

Kommissionsminderheit:

Yasmine Bourgeois (FDP): Ich begründe den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 der bürgerlichen Minderheit. Wir unterstützen die Behebung der Brandschäden und die Umsetzung der zwingend notwendigen Massnahmen in den Bereichen Brandschutz, Lärmschutz, Behindertengerechtigkeit und Arbeitshygiene. Die kostspielige Zumiete von Ersatzräumlichkeiten für die Aktionshalle zu einem horrenden Preis von knapp einer Million Franken unterstützen wir hingegen nicht. Diese Miete ist höher als die zu erwartenden Erträge. Dass Besucher weder die Miete noch die Darbietungen mit den weiteren Kosten finanzieren, beschreiben wir als Missverhältnis. Heute – ohne die zusätzlichen Kosten für die Ausweichspielstätten – bezahlt der Steuerzahler Fr. 2.40 auf jeden Franken, den die Rote-Fabrik-Besuchenden bezahlen. Die Steuerzahler sollen also noch mehr Geld dafür ausgeben, obwohl die IG Rote Fabrik Rückstellungen hat – inklusive ihrer Fonds in der Höhe von beinahe drei Millionen Franken, obwohl die Aktionshalle seit sechs Jahren nicht mehr vollständig bespielt werden kann. Wenn bei einer Firma aus der Privatwirtschaft ein Brand ein Gebäude zerstört, muss diese sich unmittelbar um den Schaden kümmern. Auch ein möglicher Verlust der Kontakte ist für uns nicht glaubwürdig. Neben dem Einnahmeverlust begründet der Stadtrat die Notwendigkeit der Zumiete damit. Im Gegensatz etwa zur Tonhalle verfügt die Rote Fabrik über weitere Räumlichkeiten, in denen zumindest ein reduziertes Programm angeboten werden kann. Probleme können auch anders als mit Geld gelöst werden, private Unternehmen machen das jeden Tag. Die bürgerliche Kommissionsminderheit kann die Miete von Ausweichspielstätten bei dem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht unterstützen und beantragen eine Kürzung des Objektkredits um 930 000 Franken.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ein mysteriöser Brand, dessen Ursache bis heute nicht eruiert werden konnte, hat zur Folge, dass in der Roten Fabrik keine staatlich organisierten Konzerte mehr durchgeführt werden. Dass nun mit fast einer Million Franken Konzerte subventioniert werden müssen, macht keinen Sinn: Eine Internet-Suche nach «Konzerte Zürich» ergibt zirka sechzig Konzerte in den nächsten vier Tagen der unterschiedlichsten Sparten und an unterschiedlichsten Orten. Ein Suchresultat verweist auch auf die Rote Fabrik, wo im Clubraum Konzerte weiterhin stattfinden. Es seien aber nur kleine Konzerte; für grosse müssten eine Million Franken gesprochen werden. Bei dem riesigen Angebot an Konzerten in der Stadt ist es unverständlich, dafür so viel Geld auszugeben. Wenn jemand in der Privatwirtschaft mit einem Gebäudebrand konfrontiert ist, muss er sich auch selbständig organisieren.

Maya Kägi Götz (SP): Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass Kultur ein meritorisches Gut ist: Es geht nicht um Angebot und Nachfrage allein. Die Rote Fabrik ist ein Mehrspartenhaus, das im gesamten Europa Anerkennung findet und ein nicht wegzudenkender Bestandteil von Zürich ist. Es geht auch darum, dass die Rote Fabrik ihre BesucherInnen behalten kann. Es geht nicht darum, dass keine Konzerte mehr stattfinden könnten, sondern dass die an die Rote Fabrik angebotenen Leute auch während der Übergangszeit bedient werden. Die IG Rote Fabrik ist auf die Aktionshalle angewiesen, weshalb wir die Ausweichstätten unbedingt unterstützen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der Betrag von 930 000 Franken für die Miete von Ausweichstätten stellt ein Kostendach inklusive Reserven dar. Das Geld wird von der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) verwaltet und zusammen mit der IG Rote Fabrik der effektiv

anfallende Mietaufwand abgerechnet. Es ist also gewährleistet, dass mit dem Geld haushälterisch umgegangen wird. Die vorgesehene punktuelle Anmiete von geeigneten Räumen von Grossveranstaltungen ist eine sehr sinnvolle Sache. Die Stadt prüfte zusammen mit der IG Rote Fabrik sorgfältig Alternativen. Eine bauliche Lösung – die Erstellung einer provisorischen Veranstaltungshalle auf dem Areal der Roten Fabrik – wurde wegen Lärmemissionen und aus wirtschaftlichen Gründen verworfen. Ebenfalls als zu teuer hat sich die andauernde Miete eines grossen externen Veranstaltungsraums erwiesen. Die vorliegende Lösung ist sinnvoll und kostengünstig.

Stefan Urech (SVP): *In der Kommission wurde von den Vertretern der Roten Fabrik ausgeführt, dass die Konzerte weitergeführt werden sollen, damit das «Label» erhalten bleibt und um den Ruf nicht zu verlieren. Es ist jedoch ein Widerspruch, zu argumentieren, dass die europaweit bekannte Rote Fabrik von Menschen aus ganz Europa besucht wird, wenn gleichzeitig argumentiert wird, dass mit einem kurzen Unterbruch die Rote Fabrik in der Bedeutungslosigkeit verschwinden würde. Handelt es sich nun um eine Europa-Institution mit einem grossen Namen oder um ein Nischenangebot, das über Wasser gehalten werden muss?*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Rote Fabrik ist seit bald vierzig Jahren europaweit eines der grössten Mehrspartenkulturhäuser mit weit über dreihundert Veranstaltungen pro Jahr. Damit ist sie eindeutig ein fester Bestandteil der Zürcher Kulturagenda. Der Brand liegt bereits über sechs Jahre zurück. Wegen des laufenden Rekurses ist die Situation für die Betreibenden nach wie vor leider ungewiss. Weil während der Bauzeit die Aktionshalle ausfällt, würde das zu nicht tragbaren Einnahmeverlusten führen, die den Betrieb als Ganzes gefährden würden. Die Rote Fabrik hat einen Leistungsauftrag der Stadt, der in einer Volksabstimmung erteilt wurde. Die erbrachten Leistungen würden ohne die städtischen Gelder nicht stattfinden. Die Existenz des Hauses sowie die Erbringung der Leistungen entsprechen dem Willen der Bevölkerung. Ein Vergleich mit privatwirtschaftlich organisierten Clubs geht nicht auf, da diese keinen solchen Leistungsauftrag erfüllen müssen. Für den Betrieb ist es wichtig, dass eine gewisse Konstanz besteht, dass eine Möglichkeit für den Weiterbetrieb besteht und dass Einnahmen in einem minimalen Mass auch während des Umbaus gewährleistet sind. Der Bau oder die Miete eines provisorischen Veranstaltungsorts von der Grösse der Aktionshalle würde eine komfortable Lösung bedeuten, wäre aber sehr teuer. Darum wurde diese Variante von Anfang an verworfen. Die punktuelle Zumiete von externen Spielstätten halten wir für eine massvolle und flexible Lösung. Die Rote Fabrik wird den betrieblichen Mehraufwand durch die externe Zumiete selbst tragen. Ich möchte an einen ähnlichen Fall erinnern. Die Tonhalle, die wegen des Umbaus geschlossen wurde, wird mit einem substanziellen Beitrag unterstützt, um den Übergang zu gewährleisten. Wenn man die Konzerte in der Roten Fabrik als staatlich organisierte Konzerte bezeichnen will, gilt das auch für die Tonhalle. Aus kulturpolitischer Sicht gibt es keine Argumente, warum die Stadt bei der Roten Fabrik anders als bei der Tonhalle vorgehen soll. Ich bitte um die Zustimmung und damit um ein Zeichen für die Vielfalt und die Stärke des städtischen Kulturangebots.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Im Rahmen des Instandsetzungsprojekts Rote Fabrik, Kopfteil Trakt B, an der See-
strasse 407, 8038 Zürich, wird für den neuen Aufbau, und betriebliche Optimierun-
gen und die Miete von Ausweichspielstätten während der Bauzeit ein Objektkredit
von ~~Fr. 2 545 000.–~~ Fr. 1 615 000.– wie folgt bewilligt. ~~(in Franken):~~

<u>a) neuer Aufbau auf dem 2. Obergeschoss</u>	<u>1 615 000.–</u>
<u>und betriebliche Optimierungen</u>	
<u>b) Miete von Ausweichspielstätten</u>	<u>930 000.–</u>

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) i. V. von Isabel Garcia (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)
zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) i. V. von Isabel Garcia (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)
zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Im Rahmen des Instandsetzungsprojekts Rote Fabrik, Kopfteil Trakt B, an der See-
strasse 407, 8038 Zürich, wird für den neuen Aufbau, betriebliche Optimierungen
und die Miete von Ausweichspielstätten während der Bauzeit ein Objektkredit von
Fr. 2 545 000.– wie folgt bewilligt (in Franken):
- | | |
|---|-------------|
| a) neuer Aufbau auf dem 2. Obergeschoss | 1 615 000.– |
| und betriebliche Optimierungen | |
| b) Miete von Ausweichspielstätten | 930 000.– |
2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Bau-
kostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017)
und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Dezember 2018 gemäss
Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Februar 2019)

653. 2018/312

Weisung vom 29.08.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mühlegasse 18, Quartier Altstadt, Genehmigung Mietvertrag

Antrag des Stadtrats

1. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Miteigentümergeinschaft Werner Loher und Marianne Keller-Loher, Heimensteinstrasse 21 und 21a, 8472 Seuzach, einen Mietvertrag an der Mühlegasse 18, 8001 Zürich, über 61 m² Ladenlokal im Erdgeschoss, 556 m² Büroräume im Erdgeschoss und 1.–3. Obergeschoss, 150 m² Archivräume im Unter- und Dachgeschoss sowie einen offenen Parkplatz ab 1. April 2021 bis mindestens 31. März 2026 zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 308 620.– (indexiert) zuzüglich Nebenkosten, einem echten Optionsrecht für die Verlängerung des Mietvertrags um fünf Jahre bis 31. März 2031 und einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende März / September abzuschliessen.
2. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die echte Option für die Verlängerung des Mietverhältnisses vom 1. April 2026 bis 31. März 2031 auszuüben.
3. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf nach Ablauf der Mindestdauer (31. März 2026 oder 31. März 2031) den Mietvertrag unbefristet weiterzuführen, kündbar mit einer Frist von zwölf Monaten auf Ende März / September.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Dispositivziffer 1–2 /
Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 3:

Dr. Mathias Egloff (SP): *Der Mietvertrag für die Dienstabteilung Verkehr (DAV) soll bis im März 2026 verlängert werden, damit sie weiterhin die dort installierten Anlagen und den Publikumsverkehr bedienen kann. Pro Jahr kostet das 308 620 Franken zuzüglich Nebenkosten. Der Mietvertrag soll entsprechend der Dispositivziffer 2 zusätzlich bis in den März 2031 verlängerbar sein. Die Dispositivziffer 3 ermächtigt den Stadtrat, die Verlängerung unbefristet weiterzuführen. Die Mehrheit der Kommission beantragt, die Weisung und alle drei Dispositivziffern anzunehmen. Der Stadtrat und die IMMO verfolgen schon länger die Strategie, aus Mietliegenschaften auszuziehen. Hier gehört die Liegenschaft aber bereits zu einem Teil der Stadt und eventuell ist eine vollständige Erwerbung möglich. Weil im Jahr 2026 sowieso Sanierungen anstehen, wollen wir die Organisation dem Stadtrat überlassen. Insbesondere wird in der Liegenschaft der Hauptrechner der Lichtsignalsteuerung der gesamten Stadt untergebracht. «Never touch a running system». Diese wichtige Regel muss hier angewendet werden: Wenn es keine zwingenden Gründe gibt, soll ein funktionierendes System nicht verändert werden. Bei einem solch komplexen System wäre das Risiko, dass etwas Unvorhersehbares geschieht, ansonsten viel zu gross. Ein ablaufender Mietvertrag gehört eindeutig nicht in die Kategorie der wichtigen Gründe. Wenn das Verkehrsleitsystem umgesiedelt wird, dann nur, wenn die Hardware nicht mehr funktioniert, die Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann oder wenn das System nicht mehr an neue Anforderungen angepasst werden kann. Unter solchen Umständen muss eine Veränderung vorgenommen werden, was die Verwaltung und der Stadtrat von sich aus organisieren können. Der Stadtrat will alle Varianten prüfen, wenn diese sinnvoll sind – ob dies mieten, kaufen oder umziehen sein wird. Wenn die DAV von dieser Liegenschaft wegziehen soll, muss zuerst ein geeigneter Ort gefunden werden. Diese Suche innerhalb der entsprechenden Rahmenbedingungen sollten wir den Profis überlassen. Ich sehe keinen Vorteil darin, wenn wir hier alle paar Jahre denselben Mietvertrag behandeln. Darum stimmt die Mehrheit der Kommission*

der Weisung zu und befürwortet den Mietvertrag, die Verlängerung sowie die Möglichkeit des unbefristeten Vertragsabschlusses.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 3:

Dr. Christian Monn (GLP): *Die Minderheit der Kommission stimmt der Gesamtweisung zu, weil wir der Meinung sind, dass die DAV nicht von heute auf morgen ausziehen kann. Der Vertrag bis ins Jahr 2026 und schliesslich bis ins Jahr 2031 zeigt, dass viel Zeit vorhanden ist, um verschiedene Dinge zu eruieren. Die Liegenschaft beherbergt das Verkehrsleitsystem und somit eine sehr wichtige Infrastruktur. Es muss überlegt werden, ob wichtige Systeme in Mietliegenschaften beherbergt werden müssen. Die Abhängigkeit von der Mietliegenschaft bedeutet, dass erhöhte Mieten entstehen können. Die Fremdmieten wollen wir reduzieren, damit die Stadtverwaltung möglichst in eigenen Liegenschaften aktiv sein kann. Der Dispositivziffer 3 können wir darum nicht zustimmen. Es bleibt genügend Zeit zu eruieren, wo und wie die DAV zukünftig untergebracht werden kann. Darum bittet die Minderheit, die Dispositivziffer 3 abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): *Wir stimmen auch den Dispositivziffern 1 und 2 zu, nicht jedoch der Dispositivziffer 3. Die Portfoliostrategie der steten Verlängerungen geht nicht auf. Es handelt sich um eine Zweitbesetzung, also um eine Redundanz, weshalb ein Umzug jederzeit möglich ist. Mit der Glasfasertechnik ist das heute keine komplizierte Angelegenheit mehr. Die Spezialisten der Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) werden das kompetent ausführen.*

Sven Sobernheim (GLP): *Das laufende System, das laut Dr. Mathias Egloff (SP) nicht angefasst werden sollte, wurde in den letzten sieben Jahren für dreizehn Millionen Franken erneuert. Nach diesen Investitionen erfahren wir nun, dass der Standort Mühlegasse nicht uns gehört. Es gibt also Kerninfrastrukturen für den Betrieb der Stadt, die in Fremdmieten stehen, während bereits vor Jahren der Grundsatz fiel, dass Fremdmieten reduziert werden sollen und dass wir die elementaren Infrastrukturen besitzen wollen. Darum lehnen wir diesen Standort ab. Wir reichten eine Schriftliche Anfrage ein, weil wir befürchten, dass weitere solche Standorte bestehen, bei denen vielleicht auf die Infrastruktur erneuert werden soll.*

Dr. Mathias Egloff (SP): *Der Standort Mühlegasse befindet sich bereits teilweise im Besitz der Stadt. Es ist unbestritten, dass versucht wird, sich handelseinig zu werden, damit die Stadt den Standort vollständig übernehmen kann. Dazu können wir aber hier nichts beitragen.*

Stefan Urech (SVP): *Ich möchte darauf hinweisen, dass Thomas Schwendener (SVP) und ich ein Begleitpostulat einreichten, das leider aus formellen Gründen nicht gleichzeitig behandelt werden kann, obwohl das der Effizienz dienlich wäre. Der Zähringerplatz wird demnächst autofrei. Das macht die Stadt Zürich wahrscheinlich zum weltweit einzigen Ort, bei dem die Dienstabteilung Verkehr nicht mit dem Auto besucht werden kann, was in unseren Augen absurd ist.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Miteigentümergeinschaft Werner Loher und Marianne Keller-Loher, Heimensteinstrasse 21 und 21a, 8472 Seuzach, einen Mietvertrag an der Mühlegasse 18, 8001 Zürich, über 61 m² Ladenlokal im Erdgeschoss, 556 m² Büroräume im Erdgeschoss und 1.–3. Obergeschoss, 150 m² Archivräume im Unter- und Dachgeschoss sowie einen offenen Parkplatz ab 1. April 2021 bis mindestens 31. März 2026 zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 308 620.– (indexiert) zuzüglich Nebenkosten, einem echten Optionsrecht für die Verlängerung des Mietvertrags um fünf Jahre bis 31. März 2031 und einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende März / September abzuschliessen.
2. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die echte Option für die Verlängerung des Mietverhältnisses vom 1. April 2026 bis 31. März 2031 auszuüben.
3. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf nach Ablauf der Mindestdauer (31. März 2026 oder 31. März 2031) den Mietvertrag unbefristet weiterzuführen, kündbar mit einer Frist von zwölf Monaten auf Ende März / September.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Februar 2019)

654. 2017/345

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 27.09.2017:

Durchführung von drei Lektionen Sportunterricht im Kindergarten, davon zwei Lektionen in einer Sporthalle

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3331/2017): 7030 Kinder besuchen in Zürich einen städtischen Kindergarten. Sie haben ein Anrecht auf drei Lektionen Sport pro Woche. Tatsächlich schreibt die Sportförderungsverordnung des Bundesrats für die Volksschule drei Lektionen Sport pro Woche vor. Weil im Kanton Zürich der Kindergarten seit zehn Jahren in die Volksschule integriert ist, gilt das Sportobligatorium ebenfalls für ihn. Der jetzt gültige kantonale Lehrplan 21 beschreibt auch für den Kindergarten Kompetenzen, die die Kinder erlangen sollen. In sechs Kompetenzbereichen werden im Bereich Sport viele Fähigkeiten aufgezählt. Ein grosser Teil davon kann nur in einer Sporthalle erworben werden. Darum beschloss die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Jahr 2009, dass auf der Kindergartenstufe wöchentlich eine Doppellektion Sport in einer Sporthalle abgehalten wird. Die dritte Sportlektion kann auf dem Gelände des Kindergartens oder in seiner Umgebung durchgeführt werden. Mit der Regelung für die dritte Sportlektion trägt die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz, die heutige Schulpflege, der knappen Sporthallenkapazität in der Stadt Rechnung. Werden die Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Schulpflege in der Stadt Zürich umgesetzt? Eine Fachgruppenleiterin Kindergarten schrieb mir: «Es ist tatsächlich so, dass der Kindergarten seit der Kantonalisierung Anrecht auf drei Turnstunden hat. Aber das wird fast nirgends durchgeführt». Unsere nicht-systematischen Recherchen bei Schulleitungen, Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern sowie Eltern bestätigen diese Aussage. In vielen Fällen findet nur eine Doppelstunde Sport alle vierzehn Tage in einer Turnhalle statt. Erstaunlicherweise gibt es Lehrpersonen im Kindergarten, die das Sportobligatorium von drei Lektionen pro Woche nicht kennen. Sie glauben, dass zwei wöchentliche Lektionen ausreichen. Eltern beklagen sich, dass im Kindergarten zu wenig Sport betrieben wird. Es herrscht dringender Handlungsbedarf. In den meisten Schulen in Zürich wird in den nächsten Jahren die Anzahl der Klassen auf allen Stufen stark zunehmen. Die bestehenden Schulhäuser werden immer dichter belegt, Kindergärten werden aus dem Schulhaus ausgelagert. «Züri Modular»-Pavillons werden aufgestellt, um zusätzlichen Schulraum zu gewinnen. Dabei geht vergessen, dass auch neue Turnhallen benötigt werden. Auch die ausgelagerten Kindergärten haben Anrecht auf Sportlektionen in einer Turnhalle. Leider befinden sich nur wenige Turnhallen auf Schulanlagen im Bau oder in der Planung. Ein löbliches Beispiel ist die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Hofacker, wo eine grosse Sporthalle teilweise unterirdisch gebaut wird. Wir rufen den Stadtrat auf, dem Bau von Sporthallen vermehrt Beachtung zu schenken. Das Fach Sport ist für die Kinder auf allen Schulstufen wichtig. Der Sport fördert die Motorik und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden körperlichen und psychischen Entwicklung des Kindes. Darum fordern wir den Stadtrat auf, dafür besorgt zu sein, dass der Sportunterricht auch im Kindergarten gemäss den Vorgaben stattfindet.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den von Severin Pflüger (FDP) namens der FDP-Fraktion am 25. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Ich teile die Meinung der Motionäre, dass Bewegung und Sport für Kinder auf allen Schulstufen sehr wichtig ist. Es wäre wünschenswert, dass entsprechend dem Beschluss der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz mindestens zwei der wöchentlich drei Sportstunden in einer Turn-

halle abgehalten werden. Im Moment besteht nicht nur im Bereich der Sporthallen, sondern allgemein beim Schulraum ein enormer Kapazitätsmangel, sodass von allen Personen Flexibilität und Abstriche gefragt sind. Nach dem genauen Studieren des Lehrplans kam ich zum Schluss, dass der grösste Teil dieser Kompetenzen durchaus im Freien oder sogar im Kindergartenraum erworben werden kann. Ich spreche hier vom Kompetenzerwerb, nicht von der Bewegung. Die Bewegung im Kindergartenraum kann nicht mit dem Raum in Sportbetrieben verglichen werden. Wenn aber sichergestellt wird, dass die Kinder genügend Zeit für echte Bewegung haben, können einzelne Kompetenzen durchaus im Kindergartenraum oder im Freien, auf dem Pausenplatz, erarbeitet werden. Viele Kindergarten-Lehrpersonen gehen beispielsweise wöchentlich in den Wald, wo viele der Kompetenzen erworben werden können. Zum Punkt «Rhythmisch Springen» aus dem Bereich «Laufen, Springen, Werfen» schreibt der Lehrplan 21 vor: «Die Schülerinnen und Schüler können rhythmisch hüpfen (z.B. Galopp, Einbeinhüpfen, Hampelmann)» und «Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Hüpf- und Sprungformen mit Material springen (z.B. Gummitwist, Reifen)». Das kann im Freien gemacht werden, der Hampelmann sogar im Kindergartenraum. Die Kompetenzen aus dem Bereich «Darstellen und Tanzen» können im Kindergartenraum oder im Freien erlernt werden. Sogar viele Kompetenzen aus dem Bereich «Bewegen an Geräten» sind ausserhalb einer Sporthalle möglich. Eine gewisse Flexibilität und Kreativität sind von den Kindergarten-Lehrpersonen gefragt. Während meiner Arbeit als Schulpflegerin und bei den Schulbesuchen meiner drei Kinder musste ich stets feststellen, dass die Kindergärtnerinnen durchaus flexibel sind und den Kindern viel Bewegungserfahrungen ermöglichen. So kennen auch die meisten Kindergärten Waldtage. Ich möchte auch an die Eigenverantwortung der Eltern appellieren. Grösstenteils sind es sie, die den Kindern mehr Bewegung ermöglichen. Wir alle spielten im Kindergarten doch lieber draussen als in einer stickigen Sporthalle. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Auch wir haben viele Sympathien für dieses Anliegen und befürworten die Sportförderung von allen – auch dass im Kindergarten der Sport oder die Bewegung oder der Bewegungsapparat bereits trainiert wird und dass die Kinder sich sportlich betätigen. Auch wir sind der Meinung, dass die drei Lektionen Sport pro Woche besucht werden sollen. Diskrepanz besteht bei der Frage, wo die Sportbetätigung stattfinden soll. Wie bereits ausgeführt wurde, gibt es Alternativen zu einer Sporthalle. Pragmatische Lösungen sollen gefunden werden: Der Kindergarten und abhängig vom Wetter auch die Natur bieten eine Alternative. Die Kindergärten befinden sich nicht immer in der Nähe eines Schulhauses, was auch berücksichtigt werden muss. Für den Weg benötigen die Kindergartenkinder entsprechende Zeit. So würde sich die Frage stellen, ob die von Schulanlagen weit entfernten Kindergärten nicht-schulische Turnhallen nutzen sollen. Die Sportstunden sollen stattfinden und dafür braucht es pragmatische Lösungen. Ausserdem können Bewegung und Übungen auch ausserhalb der fixen Sportunterrichtszeiten ausgeführt werden. Wir sind der Meinung, dass der Vorstoss nicht notwendig ist und dass er mit den zwei fixen Turnhallen-Stunden zu weit geht. Es muss situativ entschieden werden können, was für die jeweiligen Kindergärten die beste Lösung ist. Am Ende darf der Sport nicht zu kurz kommen, das ist das Wichtige. Dabei sind wir offen für die Förderung des Baus von neuen schulischen Sportanlagen. Der Gürtel sollte aber nicht zu eng geschnallt werden.

Roger Föhn (EVP): Der Vorstoss ist gut gemeint und auch wir sind der Meinung, dass Bewegung sehr wichtig ist. Wir finden es ebenfalls schwierig, wenn Kindergarten-Lehrpersonen mit einer gesamten Klasse in eine Turnhalle gehen sollen, wenn sie sich nicht in unmittelbarer Nähe befindet. Dabei kann etwa durch den Weg und das Umziehen

eine der zwei Stunden verloren gehen. Das kann auch einen ganzen Morgen in Anspruch nehmen. Wir sind der Meinung, dass sich die Kinder genügend bewegen, beispielsweise in der grossen Pause oder wenn sie in den Wald gehen. Als Schulpfleger sah ich in allen besuchten Kindergärten viele Möglichkeiten für die Kinder, sich zu bewegen, sei es eine Turn-Ecke, eine Sprossenwand, Matten oder Weiteres. Es gibt Kindergärtnerinnen, die es zum Ritual machen, am Morgen die Kinder einen Parcours absolvieren zu lassen, beispielsweise indem sie auf einem Bein durch diesen hüpfen müssen. Im Moment gibt es nicht genügend Turnhallen, um die Forderung des Postulats zu erfüllen. Wir sind der Meinung, dass es wichtiger ist, dass die Kindergärten mit genügend Geräten ausgerüstet werden, damit sich Kinder vor Ort – innen oder aussen – genügend bewegen können. Darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Isabel Garcia (GLP): *Auch die GLP sympathisiert mit dem vorgelegten Anliegen. Es ist wichtig, dass der Sportunterricht in der Volksschule und insbesondere im Kindergarten stattfinden kann. Das soll im vorgesehenen Rahmen und Umfang stattfinden. Uns geht aber zu weit, dass die Rahmenbedingungen zu eng gesetzt werden. Die Infrastruktur ist nicht im genügenden Mass vorhanden und die Forderung darum leider nicht realisierbar. Darum soll weiterhin pragmatisch vorangeschritten und die Sportlektionen durchgeführt werden. Wichtig ist, dass die Sportlektionen stattfinden und dass die vorhandenen Möglichkeiten und Infrastrukturen genutzt werden können. Trotz den Sympathien mit dem Anliegen stimmen wir dem Vorstoss nicht zu.*

Das Postulat wird mit 65 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

655. 2017/385

Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.11.2017:

Verzicht auf die Streichung von 10 000 Franken an die Lesegesellschaft Wollishofen durch Einsparung des Betrags im Kulturbereich

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dubravko Sinovcic (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3455/2017): Dieses Postulat diskutierten wir bereits teilweise bei der letzten Budgetdebatte, als der gestrichene Kredit für die Lesegesellschaft Wollishofen gesprochen und somit der Fortbestand der Bibliothek gesichert wurde. Nach dieser Entscheidung des Parlaments wird der Stadtrat die Unterstützung nicht wieder aus dem Budget streichen. Es geht nun also in erster Linie um die Begründung und um den zweiten Teil des Postulats. Wir unterstützen den Stadtrat in seinen Sparbemühungen. Wir haben heute als Parlament die Chance, dem Stadtrat ein deutliches Signal zu vermitteln, wo er sparen soll: nicht bei der Quartierbevölkerung, nicht bei Angeboten, die einem grossen Teil der Bevölkerung zugutekommen und nicht dort, wo man mit kleinen Beträgen eine grosse Wirkung erzielen kann. Wenn er sparen will, dann dort, wo kein grosser Mehrwert erzielt wird oder dort, wo als Resultat nicht etwa eine Bibliothek geschlossen werden muss. Für die Rote Fabrik im selben Kreis sprachen wir gerade eine Million Franken. Dort kann problemlos auf ein Konzert verzichtet werden, es können 10 000 Franken gespart werden, ohne jemandem zu schaden. Im Kulturbereich bestehen unzählige Ausgaben, bei denen ein Sparpotenzial vorhanden ist, während hier bei einer Institution gespart werden will, die einer breiten Bevölkerungsschicht zugutekommt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Selbstverständlich ist es immer schön, wenn eine im Quartier liebgewonnene Aktivität weitergeführt werden kann. Als Vorsteher des Schul- und Sportdepartements steht es mir nicht an, zu sagen, wo im Kulturbereich gespart werden kann; ich muss das Vorhandene beurteilen. Es handelt sich hier um eine Frage der politischen Mehrheit. Der Stadtrat verfolgt eine andere Strategie. Mit namhaften Beträgen unterstützen wir die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) und damit ein breit gefächertes Angebot der Stadt, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger Zugang haben. Wir unterstützen ausserdem die Zentralbibliothek mit namhaften Beträgen sowie die Schulbibliotheken der städtischen Hochschulen. Eine einzelne Bibliothek zu unterstützen, passt nicht zu dieser Strategie. Sie sollte anders finanziert werden, weshalb eine Übergangsfrist gewährleistet wurde. Im Jahr 2018 blieb die Unterstützung bei 10 000 Franken, im Jahr 2019 wurden 5000 Franken für die Bibliothek budgetiert. Danach muss eine andere Trägerschaft oder eine andere Finanzierungsquelle gefunden werden. Ob nun an einem anderen Ort 10 000 Franken eingespart werden sollen, muss das Parlament entscheiden. Das Finanzierungskonzept des Stadtrats sieht nicht vor, dass wir in einem Quartier etwas finanzieren, das wir in den anderen Quartieren nicht finanzieren. Dazu unterstützen wir die breit aufgestellte PBZ, die mit den sehr günstigen Tarifen allen Interessierten zugutekommt.*

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP) *stellt folgenden Textänderungsantrag: Der Betrag in der Höhe von 10 000 Franken wurde im Rahmen des Sparprogramms 17/0 gestrichen. Das Geld wurde jeweils aus dem Schul- und Sportdepartement den Bibliotheksbetrieben gesprochen. Das Angebot der Lesegesellschaft Wollishofen entspricht heute nicht mehr dem, was von einer Bibliothek erwartet wird. Das eingeschränkte Angebot und die eingeschränkten Öffnungszeiten entsprechen nicht den Standards für Bibliotheken in der Stadt. Aus dieser Sicht kann ich den Entscheid des Stadtrats nachvollziehen. Die Massnahmen wurden drei Jahre vor dem Inkrafttreten angekündigt, um dem Verein Zeit für das Organisieren einer neuen Finanzierung zu ermöglichen. Das Angebot der Lesegesellschaft ist an den zwei Nachmittagen und neu auch am Samstagvormittag ein beliebter Treffpunkt, der im Quartier grosse Sympathien geniesst. Insbesondere Familien und ältere Quartierbewohnerinnen schätzen das Angebot sehr. In der Budgetdebatte des letzten Jahres stimmte der Rat grossmehrheitlich zu, den Betrag nicht zu streichen. Das war aber ein Entscheid für das Jahr 2018 und nicht eine tragfähige Lösung für den Verein Lesegesellschaft Wollishofen. Als Quartiervertreterinnen und -vertreter waren wir uns bei der Budgetabstimmung einig, dass das Freizeitangebot erhalten bleiben soll. Wir scheinen uns aber noch uneinig zu sein, wie das Angebot eingeordnet werden kann. Als Bibliothek wurde es vom Schul- und Sportdepartement finanziert. Die Postulanten sehen es mehr in der Kulturabteilung des Präsidialdepartements. Ich würde es als Freizeitangebot, das freiwillig organisiert und betrieben wird, bezeichnen und darum dem Sozialdepartement zuordnen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum eine andere, von euch nicht näher bezeichnete kulturelle Institution, die von der Stadt unterstützt wird, abgestraft werden soll, damit die Lesegesellschaft weiterhin unterstützt werden kann. Wir sind uns einig, dass ein niederschwelliges Angebot erhalten bleiben soll. Wiederkehrende Betriebsbeträge in der vorliegenden Grössenordnung befinden sich in der Kompetenz des Stadtrats. Ihm bleibt es überlassen, in welchem Departement die Beiträge im Budget eingestellt werden sollen. Dass städtische Beiträge unbefristet und ohne Definition der Gegenleistung gesprochen werden, ist mittlerweile unüblich. Der Auftrag der Lesegesellschaft müsste aufgrund der aktuellen Situation genau definiert und festgehalten werden. Diesem Anliegen entsprechend arbeiteten wir in eine Textänderung ein, die wir*

beantragen. Sie nimmt den Fokus von der Kürzung der Kulturangebote weg und stellt die Lesegesellschaft in den Vordergrund. Sie lässt offen, welchem Departement das Angebot zugeordnet werden soll und mit welchem Betrag der Verein zukünftig unterstützt wird. Wichtig ist uns, dass das Angebot im bisherigen Rahmen erhalten bleiben soll. Darum beantragen wir die folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen die Lesegesellschaft Wollishofen in der bestehenden Form künftig finanziell unterstützt werden kann».

Yasmine Bourgeois (FDP): Das Postulat verlangt nicht, dass etwa 10 000 Franken bei der Roten Fabrik gestrichen werden sollen. Die Lesegesellschaft Wollishofen zählt 250 Einzel- und Familienmitglieder und wird von ungefähr 2000 Besuchenden pro Jahr genutzt. Sie existiert seit 220 Jahren und ist dementsprechend im Quartier verankert. Sie wird grösstenteils von Quartierbewohnern frequentiert, vor allem sind das Familien mit kleinen Kindern und Senioren. Diese sind froh um die kurzen Wege. Die FDP ist der Meinung, dass Bücher trotz Digitalisierung oder gerade wegen der Digitalisierung wertvoll sind und als Lehrerin weiss ich, wie wichtig das Lesen für die Kinder ist. Weil die Lesegesellschaft eine lange Tradition hat und viel Gutes bewirkt, stimmt die FDP dem Postulat zu.

Eduard Guggenheim (AL): Ich unterstütze die Aussagen von STR Filippo Leutenegger und Renate Fischer (SP). Wir unterstützen den Textänderungsantrag mit der Kürzung und der geänderten Aussage im Postulatstext. Andernfalls würden wir das Postulat ablehnen. Die Lesegesellschaft wurde im Jahr 1798 gegründet. Damals standen französische Truppen in Wollishofen, während sich die Russen am Zürichberg befanden. Gleichzeitig wurde der Staatsschatz von Zürich geplündert. Interessant wäre zu wissen, was die Grundlagen der Lesegesellschaft ist und woher die alten Bestände sind. Die beiden Postulanten leben nicht in Wollishofen, sondern in Altstetten. Darum wissen sie wohl nicht, dass diese kleine Bibliothek kein «rege genutztes Kulturangebot» ist. Ich befand mich öfters im alten Kirchgemeindehaus und realisierte nie, dass sich im gleichen Haus die Lesegesellschaft Wollishofen befindet. Sie ist also sehr abgekapselt und wird nicht rege besucht. Ob sie verankert ist, muss in Frage gestellt werden. Umgerechnet auf die genannten Zahlen gibt es nur wenige Besucher. Das Postulat in der abgeänderten Form ermöglicht, an der Lesegesellschaft und an ihrem Auftrag zu arbeiten, um nachzuweisen, wie sie sich entwickelt und wie sie an eine breitere Öffentlichkeit gelangen kann. Wir von der AL wollen Kultur unterstützen, dazu gehören auch das Lesen und die Bibliotheken. Darum unterstützen wir das Postulat nur mit der vorgeschlagenen Textänderung.

Luca Maggi (Grüne): Auch die Grünen unterstützen das Postulat mit dem Textänderungsantrag. Die Postulanten können nun beweisen, dass es ihnen tatsächlich um den Erhalt der Lesegesellschaft und um die Unterstützung einer privat organisierten Bibliothek geht und dass nicht die Kürzung im Vordergrund steht. Die Zustimmung zur Textänderung steht im Sinne der Lesegesellschaft und der Argumente von Eduard Guggenheim (AL). Als bekannt wurde, dass der Lesegesellschaft der Beitrag gestrichen werden soll, lancierten wir Grünen eine Petition, in der es darum geht, dass wir uns dagegen wehren, dass in den Quartieren immer mehr Institutionen und Service Public abgebaut wird. Es geht um Bibliotheken, Poststellen, Kreisbüros und Wahllokale. Wir wollen, dass solche Angebote nahe bei der Bevölkerung in den Quartieren bestehen bleiben. Darum stimmen wir dem Postulat mit dem Änderungsantrag zu.

Stefan Urech (SVP): Zweimal wurde uns bereits vorgeworfen, dass wir die Bibliothek gegen die Rote Fabrik ausspielen wollen. Dubravko Sinovcic (SVP) brachte die Rote Fabrik lediglich als Beispiel, um zu zeigen, wie leicht und schnell Geld im Kulturbereich

gesprochen wird, was im Kontrast dazu steht, dass an dieser Stelle 10 000 Franken gespart werden sollen. Dazu gibt es auch andere Beispiele. So vergibt die Stadt einen jährlichen Kunstpreis, bei dem 50 000 Franken einer Person übergeben werden. Die Liste der Gewinner zeigt, dass topverdienende, reiche Leute 50 000 Franken von der Stadt bekommen. Mit einem solchen Preis könnte die Bibliothek während fünf Jahren betrieben werden. Das Argument, dass im Kulturbereich nicht ohne Weiteres 10 000 Franken eingespart werden können, zählt für uns nicht.

Dubravko Sinovcic (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen den Textänderungsantrag an. Uns geht es in erster Linie um die Lesegesellschaft. An vielen Stellen geben wir viel mehr Geld für viel weniger Menschen aus; die 10 000 Franken sind sehr gut investiertes Geld. Die Lesegesellschaft bietet sogar einen Bring-Service an. So werden Menschen, die nicht mobil sind, in Zusammenarbeit mit der Nachbarschaftshilfe Bücher nach Hause gebracht. Wir stören uns daran, dass an vielen Orten Millionenbeträge gesprochen werden, während hier 10 000 Franken gespart werden sollen.

Eduard Guggenheim (AL): Unsere Fraktion hat sich umbesonnen. Wir stimmen zwar dem Postulat zu, verlangen aber, dass die Bibliothek neu in der aufgestockten Roten Fabrik im Turm untergebracht wird. Dann wären alle Bedürfnisse erfüllt.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ~~wo im Kulturbereich eine Kürzung von 10'000 Franken vorgenommen werden kann, um dafür auf eine Streichung des jährlichen Beitrages von 10'000 Franken an~~ wie und unter welchen Bedingungen die Lesegesellschaft Wollishofen in der bestehenden Form künftig finanziell unterstützt werden kann ~~zu verzichten~~.

Das geänderte Postulat wird mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

656. 2018/31

Motion von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31.01.2018: Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3728/2018): Im Vorstoss geht es um einen Gordischen Knoten. Laut Wikipedia bedeutet die Redewendung heute «die Überwindung eines schwierigen Problems mit energischen beziehungsweise unkonventionellen Mitteln». Genau das schlagen wir vor. Vor einigen Monaten diskutierten wir die Weisung zum Projekt Verwaltungs- und Behördenentwicklung (VBE). Dabei handelte es sich um den verbleibenden Ausfluss einer ursprünglich ambitionierten Idee einer tiefgreifenden Zentralisierung der Schulbehörde, die der frühere Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Gerold Lauber während seiner ganzen Zeit im Amt verfolgte. Als Gemeinderat strichen wir damals das Substanziellste der Weisung: die Unterstellung der Kreisschulbehörden unter eine zentrale Schulpflege. In der Behördenstruktur der Zürcher Volksschule bleibt ein Reformbedarf bestehen.

Schulbehörden, wie alle städtischen Behörden, sind historisch gewachsene Strukturen, warum es immer wieder Zeiten gibt, in denen sie überprüft werden müssen. Dazu gehört die Frage nach den konkreten Aufgaben der Laienaufsicht, deren Aufgabenkatalog sich nach der Einführung der Schulleitungen zu Recht verändert hatte. Es geht auch um die Frage, wie sich die einzelnen Schulkreise zur Gesamtheit der städtischen Volksschule verhalten soll: Wieviel Autonomie ist angemessen und notwendig? Schliesslich geht es auch um die Frage, wie die Führung und Aufsicht in der Volksschule zu gewährleisten ist, sodass sie so tief wie möglich in der Gesellschaft verankert sein kann. Das ist der Grundsatz, der für uns am Ursprung dieser Motion steht. Wir wollen, dass eine starke demokratische Verankerung unserer Volksschule bei einer zukünftigen Reform im Zentrum steht und dass diese für die Zukunft, für die Art und Weise wie die Volksschule aufgestellt werden soll, im Zentrum steht. Die gesellschaftlichen Gräben verändern sich. Einer der grossen gesellschaftlichen Gräben der Zukunft wird sich nicht mehr zwischen Alt und Jung befinden, sondern zwischen den Menschen mit Kindern und solchen ohne. Dabei ist es wichtig, dass die demokratische Verankerung in der Bevölkerung gewährleistet wird. So sehr wir uns zwar einig sind, dass ein Reformbedarf der Behördenstruktur besteht, so unklar ist der Weg: Wie stehen die Chancen, im Geflecht der Strukturen eine Vorlage auszuarbeiten, die mehrheitsfähig ist? Das ist der angesprochene Gordische Knoten. Wir glauben, dass die Notwendigkeit für eine Überwindung eines schwierigen Problems mit energischen beziehungsweise unkonventionellen Mitteln vorhanden ist. Wir wollen ein Verfahren vorschlagen und beliebt machen, bei dem anhand eines konkreten Gegenstands Erfahrungen gesammelt werden können, mit denen der Gordische Knoten gelöst werden kann. Es ist ein zweistufiges Verfahren. Wir glauben nicht daran, dass sich die Thematiken lösen lassen, wenn irgendwann der Stadtrat mit bester Vorbereitung und allen vorgesehenen demokratischen Beteiligungsprozessen uns eine Vorlage präsentiert. Wir glauben, dass das nicht substanzuell ans Ziel führen wird, sondern dass ein vorgelagerter Prozess notwendig ist, der mit der Anwendung des Losverfahrens gelingen kann. Aus einer Gruppe, die sich aus interessierten Kreisen der Bevölkerung zusammensetzt und die sich zur Verfügung stellt, soll per Los ausgewählt werden, wer Empfehlungen ausarbeiten kann. Sie können sich vorberaten und auch Menschen beiziehen, die sie anhören wollen. Auf diese Art arbeiten sie Empfehlungen aus, die in die Weisungen einfließen und uns als Gemeinderat zur Verfügung stehen. Sie haben keinerlei Beschlusscharakter, sondern empfehlenden Charakter. Dass das funktioniert, kann an verschiedensten Orten nachverfolgt werden. Ein verdienstvolles Buch des belgischen Historikers David van Reybrouck fasste das zusammen und beschrieb Prozesse, die nicht erfolgreich waren aber der Eine vom Anderen lernen konnte. Der eindrücklichste der Prozesse war Irland, ein Land das durchaus zurecht in gewisser Hinsicht als konservativ betrachtet wird, wo aber zwei Verfassungsänderungen in letzter Zeit möglich waren. Diese wurden möglich, weil ein solches Verfahren mit dem Los angewendet wurde. Das Beispiel zeigt, dass ein solcher Prozess ein Weg sein kann, um den Gordischen Knoten zu lösen. Für die innovative Stadt Zürich wäre es schön, wenn sie diesen mutigen Weg beschreitet. Es handelt sich um eine reale Partizipation, eine Zustimmung wird sich lohnen. Das zweistufige Verfahren erlaubt echte Partizipation. Auf diese Art können auch Kinder und Jugendliche miteinbezogen werden. Selbstverständlich entsteht so auch die Möglichkeit, andere Kreise der interessierten Bevölkerung miteinzubeziehen, die ansonsten nicht miteinbezogen werden. Auf diese Art kann der Fächer auch für die schwierigeren Fragen geöffnet werden, beispielsweise ob tatsächlich Parteien die Schulbehördenmitglieder stellen sollen. Ich bitte um den mutigen Schritt, diesem interessanten Instrument des zweistufigen Verfahrens zuzustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Die Einsetzung eines beratenden Gremiums liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Darum ist das Anliegen aus unserer Sicht nicht motionsfähig.

Dass ein Gordischer Knoten vorhanden ist, sehe ich auch. Es wurde bereits versucht, diesen zu durchtrennen, was aber nicht gelang. Die heutige Struktur wurde auf kantonaler Ebene zementiert. Die Organisationslinie wird mit den Kreisschulbehörden und dem Schulamt durchbrochen. Es kommt stets zu Interdependenzen zwischen Budgetanträgen und der Organisation, die in den verschiedenen Schulkreisen stattfindet. Dessen sind wir uns bewusst. Mein Vorgänger kämpfte jahrelang für eine andere Organisation, was nicht eintraf, weil sich der Kanton für etwas Anderes entschied. Wir sehen auch Handlungsbedarf in diesem Bereich und nehmen den Vorstoss darum gerne als Postulat entgegen. Unsere Möglichkeiten, uns mit einer neuen Organisationsform zu bewegen, indem beispielsweise die Linie der Schulkreisbehörde durchgezogen wird, betrachte ich als sehr klein. Die kantonale Vorgabe können wir nicht durchbrechen, die heutige Situation lässt sich nicht leicht verändern. In einer Demokratie kommt es am Ende stets zu Mehrheitsentscheiden. Für den Weg braucht es aber zuerst eine Idee. Ich interessiere mich dafür, was die Motionäre diesbezüglich sagen: In welche Richtung soll die «Reise» gehen? Ohne Idee kann auch ein per Losverfahren zusammengesetztes Gremium nicht beraten. Man befindet sich im luftleeren Raum. Die kantonalen Vorgaben setzen Grenzen. Das Losverfahren und das beratende Gremium machen Sinn, wenn eine Stossrichtung oder zwei Varianten davon vorhanden sind. Ich sehe in der Motion aber keine Vorstellung, in welche Richtung es gehen soll. Der Mut wäre vorhanden, wenn zwei polarisierende Ideen gegenübergestellt werden könnten. Im vorhandenen Setting sind nicht viele Möglichkeiten vorhanden. Der Stadtrat ist gerne bereit, Ideen aufzunehmen. Diese müssten aber von den Motionären oder Postulanten vorgestellt werden. Der Stadtrat kann dann deren Organisation übernehmen. Momentan sehe ich keine Möglichkeiten für einen grossen Wurf. Wir müssen uns mit kleineren begnügen. Der Stadtrat ist auch in Zukunft motiviert, Zukunftsänderungen herbeizuführen, damit die Linienunterbrüche im Schulwesen mit den verschiedenen Schulkreisbehörden unterbrochen werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Als die FDP und GLP die Motion GR Nr. 2017/201 einreichten, wollten sie den grossen administrativen Dschungel in der Zürcher Volksschule lichten und neu organisieren. Die damaligen Votanten befürchteten, dass die Autonomie der einzelnen Schulkreise zu sehr beschnitten wird und zu viel per Top-down-Methode bestimmt würde. Reorganisation bedeutet aber nicht weniger Autonomie, sondern einfachere Wege, weniger Bürokratie und Flexibilität. Genau das war das Ziel der Motion und bleibt das Ziel der FDP. Wir halten das Losverfahren für einen interessanten Ansatz, denn auch wir befürworten das Miteinbeziehen der Bevölkerung. Darum stimmen wir der Motion zu.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Vor eineinhalb Jahren debattierten wir an einer Ratssitzung anlässlich der Weisung GR Nr. 2016/317 ausführlich über die Reorganisation der Schulbehörde. Die Führungs- und Aufsichtsstruktur vereinfachten wir mit dem Beschluss, die Schulkommission Sonderpädagogik abzuschaffen und ihre Aufgaben der zentralen Schulpflege und der Kreisschulbehörden zu übergeben. In der Volksabstimmung vom 26. November 2017 wurde die Reorganisation mit einem hohen Ja-Anteil gutgeheissen. Bereits damals hielten die Grünen und andere Parteien fest, dass hinsichtlich der Weiterentwicklung der Schulbehörde und der Schulverwaltung weiterer Handlungsbedarf besteht. Insbesondere sind die Funktionen und Kompetenzen der Kreisschulbehörden, der Schulpflege und des Stadtrats sowie die entsprechenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen abzuklären. Bei einer solchen Weiterentwicklung ist für uns Grüne wichtig, dass die Kreisschulbehörden gestärkt werden. Sie sollen vermehrte Entscheidungsbefugnisse bekommen. Die Tendenz läuft in den letzten Jahren aber in*

eine andere Richtung. Den Kreisschulbehörden wurden Zuständigkeiten entzogen, beispielsweise bei der Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen, und es gibt sogar Parteien, die die Kreisschulbehörden abschaffen wollen. Das verurteilen wir. Die Grünen sind für eine tiefe, demokratische Verankerung der Volksschule. Eine Schule soll zum Wohl der Kinder im Quartier und im Schulkreis gut vernetzt sein. Dabei spielen die 25 Mitglieder der Kreisschulbehörden eine entscheidende Rolle. Um auch in Zukunft kompetente und motivierte Frauen und Männer für diese Aufgabe zu finden, ist es notwendig, dass die Tätigkeit in den Kreisschulbehörden aufgewertet wird. Die Grünen unterstützen also die inhaltliche Stossrichtung der Motion. Zum Vorgehen und zur Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage setzen die Grünen aber ein Fragezeichen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass das Vorgehen zweistufig ist und dass im ersten Schritt als Pilotprojekt ein Gremium von interessierten Einzelpersonen miteinbezogen wird. Wie das Gremium bestimmt und konstituiert wird, wollen wir aber dem Stadtrat überlassen. Darum schlagen wir eine entsprechende Textänderung vor, die den zweiten Absatz des Motionstexts betrifft. Wenn die Textänderung berücksichtigt wird, stimmen wir der Motion zu, ansonsten lehnen wir sie ab. Statt «per Losverfahren» soll ein «mittels geeignetem Verfahrens, beispielsweise Losverfahren» zusammengesetztes Gremium Empfehlungen verfassen.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP lehnt die Motion ab. Wir teilen die Grundeinschätzung der Lage. Der Gordische Knoten präsentiert sich als unlösbar. Viele Rahmenbedingungen, die vom Kanton vorgegeben werden, können wir in der Gemeinde nicht beeinflussen. Aufgrund der stadträtlichen Vorlage diskutierten wird über eine kleine Reform, was in einer Mini-Reform resultierte. Das war unbefriedigend. Die zusammen mit der FDP eingereichte Motion gab eine deutliche Stossrichtung vor. Leider fand sie hier keine Mehrheit. Wir sehen mit allen Verfahren keine Möglichkeit. Wir sind der Meinung, dass wir uns nicht über das Thema verausgaben sollen, wenn die Aussichten auf Besserung so bescheiden sind. Darum lehnen wir den Vorstoss auch als Postulat ab.

Stefan Urech (SVP): Bei der SVP stösst das Anliegen auf viel Anklang, insbesondere dass das Schulpflege-Amt wieder attraktiv gemacht werden soll. Auch angetan sind wir von der Idee, dass die Kompetenzen der Kreisschulbehörden, der Schulpflege und des Stadtrats abgeklärt werden. Im Hinblick auf das Gremium folgen wir der Argumentation des Stadtrats und können nachvollziehen, dass es mit dem übergeordneten Recht in Konflikt tritt. Weil wir aber mit der Idee grundsätzlich einverstanden sind, stimmen wir den Vorstoss als Postulat zu, lehnen aber eine bindende Motion wegen des Konfliktpotentials mit dem übergeordneten Recht ab.

Roger Föhn (EVP): Auf die jetzige neue Amtszeit traten bereits einige wichtige Veränderungen in der Schulpflege ein. Auch dass sie nun neu Kreisschulbehörde genannt wird. Die Verantwortung der Mitarbeiterbeurteilung übergang vom Schulpfleger zur Schulleitung. Das macht Sinn, da der Schulleiter das jährliche Mitarbeitergespräch ausführt, was eigentlich wichtiger ist, als das vierjährige Qualifikationsgespräch. Den Schulpfleger wurde somit einiges an Gewicht und Verantwortung weggenommen. Unserer Meinung nach ist nicht klar, in welche Richtung der Vorstoss zielt, möglicherweise auch darauf, die Schulpfleger abzubauen. Wir lehnen den Vorstoss als Motion und auch als Postulat ab.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Wir als Motionärin und Motionär können die Bedenken durchaus nachvollziehen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es unter Umständen noch Rahmenbedingungen – die des erwähnten übergeordneten Rechts – gibt. Für mich sind es die kantonalen Vorgaben, die uns überhaupt die Sicherheit geben, dass ein so offen formulierter Vorstoss eingereicht werden kann. Die Abschaffung der Laienbehörde ist nämlich aufgrund der kantonalen Vorgabe nicht möglich und selbstverständlich stellt die Abschaffung das Gegenteil unserer Zielsetzung dar. Inhaltlich ist der Vorstoss nicht

ganz so offen, wie das STR Filippo Leutenegger auffasste. Wir sind überzeugt davon, dass eine zukünftige Organisationsform – im Rahmen der kantonalen Vorgaben wie sie heute gelten – notwendig ist, in der die Aufgabe der Aufsicht genügend attraktiv bleibt. Damit meinen wir nicht nur, dass die zugebrachte Zeit interessant ist, sondern dass es sich auch um etwas Qualifizierendes handelt. Wir sehen darin eine Chance. Dafür müssen aber die Aufgaben abgeklärt werden. Möglicherweise besteht momentan eine Beanspruchung, die noch zu tief ist, damit die Qualifizierung möglich ist. Es muss auch erkannt werden, was in einer Zeit, in der die Wahrnehmung eines Milizamts nicht mehr gleich einfach ist, diesbezüglich möglich ist. Woher die Laienaufsicht rekrutiert wird und wie die Schnittstellen ausgestaltet werden, sind weitere Fragen, die noch zu beantworten sind. Persönlich lehne ich eine vollständige Zentralisierung ab; momentan ist sie auch nicht möglich. Die Fragen, welche gesamtstädtische Kompetenz allenfalls sinnvoll ist, wenn solche Weiterentwicklungsprozesse durchgezogen werden wollen, wie das momentan mit der Tagesschule getan wird, müssen gestellt und zu Ende gedacht werden. Das gilt auch für die Frage, wer die Behörde wählt, wenn sie eine gesamtstädtische Verantwortung hat. Die divergierenden Ansichten geben insgesamt ein Bild einer relativ deutlichen, wenn auch nicht einheitlichen Stossrichtung. Uns geht es um den Grundsatz, dass auch für die nächste Generation gewährleistet sein soll, dass die Volksschule adäquat und stark in der Bevölkerung verankert ist. Den Prozess unserem Vorschlag entsprechend in die Hand zu nehmen, ist sinnvoll. Deshalb möchten wir die Motion unverändert zur Abstimmung bringen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 72 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

657. 2018/75

**Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 28.02.2018:
Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend einem neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3796/2018): *Hier geht es um das Vorausschauen auf die Zeit, in der wir die Umsetzung der Tagesschule 2025 noch weiter vorangebracht haben werden und wo sie zur Standardform der Schule in der Stadt geworden ist. Im Zusammenhang mit der Beratung damals in der Kommission wurde uns bewusst, dass es bei der Tarifordnung, die künftig zur Anwendung gebracht wird, ein Bedarf zur Überprüfung gibt. Mit den Fraktionen der SP, FDP und Grünen fanden wir uns bei einer zentralen Forderung, was nun Gegenstand dieser Motion ist. Im nächsten Geschäft wird die AL einen Katalog von weitergehenden Forderungen präsentieren. Für uns stellt der vorliegende Vorstoss die zentrale Forderung dar. Wir müssen vom heutigen Modell Abschied nehmen, bei dem für die Betreuung am Nachmittag für den gesamten Nachmittag ein Tarif gilt. Für Vollzahlende sind das 44 Franken – ob das Kind nun während 55 Minuten oder vier Stunden betreut*

wird. Wir glauben, dass es bei der Umsetzung der Tagesschulen zu einer grossen Herausforderung kommen wird: Die Betreuung im Hort soll während der ungebundenen Zeit auch im Anschluss an die Schule attraktiv, qualitativ hochwertig und gut durchmischt bleiben. Wir glauben, dass es wichtig ist, dass ein aufgeteilter Tarif angeboten wird. Es sollte also nur halb so teuer sein, wenn ein Kind nur für die Hälfte der Zeit nach der Schule angemeldet wird. Ohne die Aufteilung wird das Angebot unattraktiv, was zu einer Entmischung und auch zu grossen Qualitätsverlusten führen kann. Wenn hingegen ein geteilter Tarif eingeführt wird, kann die Attraktivität für die Familien, die im Anschluss an das reguläre Tagesschule-Angebot auf die Betreuung in der zweiten Hälfte des Nachmittags angewiesen sind, aufrechterhalten werden. Die Umsetzung der Tagesschule soll auch im flächendeckenden Betrieb funktionieren, ohne dass unerwünschte Effekte eintreten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Auch dieser Vorstoss ist nicht motionsfähig, weil die Organisation des Stadtrats betroffen ist. In zwei Jahren wäre die Motion nicht umzusetzen. Wir befinden uns in der Phase, in der die Mittagstische der Tagesschule eingeführt werden. Bis das Angebot flächendeckend in der Stadt eingeführt werden kann, werden noch einige Jahre vergehen. In der Zwischenzeit versuchen wir, das System «Lebensraum Schule» zu überdenken. Dort wollen wir die verschiedenen Aktivitäten im ungebundenen Bereich miteinander kombinieren. Wir sind völlig einverstanden: Es braucht nicht immer eine deckende Betreuung der Kinder nach der Schule. Eine ungebundene oder niederschwellige Betreuung bietet auch eine Möglichkeit. Wir wollen zukünftig auch die Frage der Sportaktivitäten und der Musikschule mitintegrieren. Das Tarifsysteem muss auch darum von Grund auf neu überdenkt werden. Momentan sind quasi zwei Systeme vorhanden: der gebundene Mittagstisch mit den festen Tarifen und das parallel dazu zu entwickelnde System. Innerhalb von zwei Jahren können wir keinen Vorschlag präsentieren, da erst die Mittagstische der Tagesschule 2025 flächendeckend eingeführt werden müssen. Erst in der Zwischenphase oder nachträglich kann das Gesamtsystem entwickelt werden. Die Tarifordnung muss überdacht werden, aber nicht in der geforderten motionären Form.

Yasmine Bourgeois (FDP): Aus Sicht der FDP ist klar, dass hier wie im alltäglichen Leben nur für die Leistung bezahlt werden soll, die effektiv bezogen wird. Werden die Kinder in der ausserschulischen Zeit betreut, sollen die Eltern für die effektiv betreute Zeit aufkommen. Eine perfekte Lösung kann ohne Bürokratiemonster nicht entstehen. Die Antwort des Stadtrats schiesst dabei über das Ziel hinaus. Eine halbe Stunde Aufgabenhilfe sollte nicht zum Thema werden. Trotzdem ist die FDP der Meinung, dass die Tarifierung besser differenziert werden muss und bittet den Rat, die Motion zu überweisen.

Rosa Maino (AL): Selbstverständlich unterstützt auch die AL den Vorstoss, der mit dem nächsten Vorstoss artverwandt ist, als Motion und als Postulat. Ein wenig stolpere ich über die Argumentation von STR Filippo Leutenegger, dass mit dem Projekt «Lebensraum Schule» bereits daran gearbeitet werde. Wir wollen eine Stossrichtung für ein laufendes Projekt mitgeben und sind der Meinung, dass es sich um einen guten Weg handelt. Wir vertrauen darauf, dass das Projekt in die Richtung entwickelt wird, wie wir es für richtig halten.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP sieht den Revisionsbedarf bei der Verordnung. Das wichtigste Argument für uns ist, dass in der Phase der Umstellung auf immer mehr Tagesschulen die ungebundene Betreuung attraktiv bleibt. Dazu braucht es neue Ideen, weshalb wir die Motion unterstützen.

Stefan Urech (SVP): Die SVP ist gegenüber der flächendeckenden Einführung von Tagesschulen kritisch eingestellt. Wir kritisieren auch die Eile, mit der der Abschluss der flächendeckenden Einführung bis ins Jahr 2025 vorangetrieben werden soll. Der vor-schnelle Vorstoss zeigt diesen Zeitdruck auf. Stattdessen sollten wir die Entwicklung beobachten. Von verschiedenen Seiten werden verschiedene Wünsche zur Ausgestaltung der Nachmittage geäussert. Wenn die flächendeckende Einführung abgeschlossen ist, können wir die Tarife behandeln. Ausserdem möchte ich betonen, dass die Tagesschule kein Privileg der Reichen ist, wie das gewisse Argumentationen vermitteln. Im gesamten Kanton gibt es keine solch kostengünstige Tarife wie in der Stadt. Den Vorstoss können wir nicht unterstützen.

Walter Angst (AL): Ich sehe bei dieser Diskussion zwei Dimensionen. Eine ist die rechtliche Situation, die STR Filippo Leutenegger erwähnte. Die zweite ist der ebenfalls von ihm erwähnte Zeitplan der Umsetzung einer entsprechenden Änderung. In der Tat handelt es sich um eine seltsame Konstellation, dass eine Verordnung, die eindeutig nach Gemeindegesetz allgemeiner Wichtigkeit entspricht, nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Es ist der Fluch der schlechten Tat des Gemeinderats, der einen Gegenvorschlag zur Initiative der Grünen erarbeiten musste und dann seltsamerweise in der Gemeindeordnung festhielt, dass genau diese Verordnung vom Stadtrat erarbeitet werden soll, während sie der Gemeinderat nur noch genehmigen darf. Eine Verordnung von allgemeiner Wichtigkeit umfasst alles, was wesentliche Gebühren festlegt. Diese Verordnung über die Kinderbetreuung und über die Kosten der Kinderbetreuung ist eindeutig von total allgemeiner Wichtigkeit, weil sie faktisch alle Eltern mit Kindern in der Volksschule betrifft. Für die nächste Phase ist nun ein Weiterdenken angelegt. Ab dem Jahr 2022 besteht keine Rechtsgrundlage mehr, um die Tagesschulen weiterzuführen. Dann muss eine stadträtliche Weisung für die dritte Phase vorgelegt werden, in der die Umsetzung der vollständigen Einführung vorgesehen ist. Im Hinblick auf den Sommer 2022 muss geklärt werden, wie die Tarifordnung weitergeführt wird. Die Weisung muss im Voraus dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Es ist darum sinnvoll, nun die Rahmenbedingungen zu definieren. Bei der Tagesschule 2025 geht es vor allem der FDP um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Eltern sollen arbeiten und Kinder haben können. Für uns geht es auch um die Bildungsgerechtigkeit und Bildungsfragen. Dafür muss die archaische Verordnung überarbeitet und familienfreundlicher gestaltet werden. Dazu gehört auch, dass für eine zweistündige Betreuung nicht fünfzig Franken verlangt werden können. Wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden soll, müssen auch viele weitere Fragen beantwortet werden. Es ist darum dringend notwendig, dem Stadtrat einen Auftrag zu erteilen. Auch sollte dieser Auftrag für eine fristgerechte Zustellung erteilt werden.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Aus unserer Sicht ist auch klar, wie die formellen Rahmenbedingungen aussehen. Ich bin auch der Meinung, dass es sich um eine Verordnung handelt, die im Zusammenhang mit dem gewichtigen Geschäft der Tagesschule 2025 eigentlich hier behandelt werden müsste. Dass STR Filippo Leutenegger aussagte, dass mit der Thematik abgewartet werden soll, kann ich hingegen nicht nachvollziehen. Der Gemeinderat wird ein nächstes Mal über die Weisung debattieren, wenn nochmals ein ambitionierter Schritt zusätzlich zum Gegenstand wird. Bis dann muss eine Vorstellung zur Ausgestaltung der Tarifordnung vorliegen. Im gewissen Sinne handelt es sich um einen Werkstattbericht aus unserer sehr intensiven Kommissionsdiskussion. Wir müssen auch der Bevölkerung kommunizieren können, wie die Tarife ausgestaltet werden sollen. Wir halten an der Motion fest.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Wir wollen nicht etwa hinauszögern, das ist der falsche Eindruck. Wir wollen möglichst schnell voranschreiten. Es gibt aber einige relevante Dinge, die erst erledigt werden müssen. Dazu gehört die Auswertung des funktionierenden Teils der Tagesschule. Dazu gibt es auch einige kritische Punkte. Ein zweiter Komplex, der uns beschäftigt, ist die Spreizung der Tarife, die geändert werden muss. Darum bin ich wegen des Zeitraums der zwei Jahre skeptisch. Ich kenne die Diskussionen innerhalb und ausserhalb des Rats und sehe deshalb, dass ein neues Tarifmodell mehr Zeit verlangt. Ein dritter Fragekomplex muss einbezogen werden: Wir versuchen, Sportaktivitäten, die Musikschule und andere Freizeitaktivitäten miteinzubeziehen. Das muss auch erst gedanklich erfasst werden. Wenn ein Gesamtkonzept behandelt werden will, müssen diese Tätigkeiten auch erfasst werden. In Parlamenten kommt es immer wieder zu Verzögerungen, da stets Interessenkollisionen und -divergenzen bestehen. Ob die Motion so oder als Postulat überwiesen wird, verändert unsere Tätigkeit nicht. Nur können wir unter Umständen in zwei Jahren nicht ein definitives Resultat vorlegen. Teilschritte sind möglich, dazu benötigen wir aber die entsprechenden Freiheiten. Wenn der Wunsch nach einer Teillösung geäussert wird, werden wir das auch so erarbeiten können. Wir arbeiten mit Hochdruck, das Thema «Lebensraum Schule» ist mir persönlich sowie auch dem gesamten Stadtrat sehr wichtig.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 105 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

658. 2018/76

Motion der AL-Fraktion vom 28.02.2018:

Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Rosa Maino (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3797/2018). *Unter dem Label Tagesschule werden mit dem Pilotprojekt Tagesschule 2025 fortlaufend Tatsachen um Tatsachen geschaffen, die drohen, unser gut funktionierendes Bildungssystem mehr oder weniger zu einem Sparprogramm verkommen zu lassen. Das befürchten viele Eltern und hinter mehr oder weniger vorgehaltener Hand auch viele Mitglieder der Kreisschulpflege. Diese Motion ist ein dringender Versuch, das Projekt Tagesschule 2025 im Hinblick auf die nächste Teilrevision der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung auf einen gesunden Kurs zu bringen. Erstaunlicherweise weigert sich der Stadtrat, vier relevante Aspekte zu überprüfen: die Vereinheitlichung der Tarife für die gebundene und die ungebundene Betreuung, die Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots, die vereinfachte Tarifikalkulation sowie die Flexibilisierung der Buchungsmodi. Glücklicherweise scheint der Vorstoss als Postulat eine Mehrheit zu finden. Wenn auch nicht alle Punkte in den Fraktionen Anklang finden, kann eine Mehrheit*

zu einer erweiterten verbindlichen Überprüfung der fünf Punkte Ja sagen. Unterschiedlich bis gegensätzlich ausgelegt wird die Anpassung der einheitlichen Tarifierung für die gebundene und die ungebundene Betreuung. Wir sind der Überzeugung, dass für dieselbe Leistung nicht an einem Tag weniger und an einem anderen Tag deutlich mehr bezahlt werden soll. Ebenso überzeugt sind wir, dass wenn der tiefe Einheitspreis für gebundene Angebote Mittel- und Oberschichtseltern zur Anmeldung oder zur Nicht-Anmeldung ihrer Kinder motivieren soll, im umgekehrten Fall denselben Eltern ein Negativanreiz geboten wird. So wird einer Durchmischung in den ungebundenen Betreuungszeiten entgegengewirkt. Die Grünen monieren, dass gut verdienende Eltern für die ungebundene Betreuung durchaus ein Beitrag leisten sollen, die ihren finanziellen Möglichkeiten entspricht. Sie monieren auch, dass es weder wünschenswert noch aus Gründen von räumlichen und personellen Ressourcen realistisch ist, dass alle Kinder an allen Tagen möglichst viel ungebundene Betreuung beanspruchen. Ganz anders fühlen einige Vertreter der Bürgerlichen ihr Privileg des tiefen Mittagstarifs trotz hohen Einkommens bedroht. Die Stadt will gemäss der Antwort auf diese Motion beispielsweise die Erweiterung der Nachmittags- und Abendangebote nicht verbindlich überprüfen. Sie verweist darauf, dass eine «7 Tage/24 Stunden-Betreuung» nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei. Diese Argumentation ist eine klassische Verdrehung oder Verzerrung der Fakten, weil der Vorstoss lediglich eine Erweiterung des Angebots um eine bis maximal zwei Stunden an fünf Tagen fordert. Insbesondere fragwürdig scheint uns die Antwort bezüglich der Forderung nach einer Flexibilisierung des Anmelde- und Buchungsverfahrens. Eine solche Flexibilisierung würde sich verschlechternd auf die Anstellungsbedingungen des Betreuungspersonals auswirken oder Personalkostenerhöhungen nach sich ziehen. Tatsächlich würde aber eine Anmeldeflexibilisierung der oft wenig stabilen Arbeitsrealität der Eltern Rechnung tragen. Dieser Aspekt wird offenbar nicht berücksichtigt. Der Umwandlung in ein Postulat stimmen wir zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Die gebundene Betreuung können wir nicht ohne Weiteres verändern. Langfristig müssen wir aber das gesamte System einer Variante entsprechend anpassen. Der Einheitstarif wurde damals gewählt, damit möglichst viele Kinder teilnehmen. Bewusst wurde in Kauf genommen, dass Gutverdienende deutlich weniger bezahlen müssen. Für die weniger verdienenden Eltern wurde die Möglichkeit des tieferen Betrags des anderen Systems geschaffen. Die zwei Systeme konkurrieren und überlagern sich. So gibt es beispielsweise die Situation, dass an drei Mittagen sechs Franken und am vierten Mittag siebzehn Franken bezahlt werden müssen. Dieser politische Entscheid wurde jedoch bewusst getroffen und vom Volk abgesegnet. Am Ende muss ein Gesamtsystem erarbeitet werden, in dem die Tarifierung entsprechend angepasst wird. Wir können überprüfen, ob am Abend eine längere Betreuung einzuführen ist. Realistisch eingeschätzt wird das aber nicht auf grossen Erfolg stossen können. Bei einer Überweisung als Motion wäre ich dann aber verpflichtet, das verbindlich umzusetzen. In gewissen Kreisen besteht ein Bedarf an einer höheren Flexibilisierung bei der An- und Abmeldung. In der Volksabstimmung entschieden wir, dass die drei Nachmittage gebunden sind und dass dort keine Flexibilisierung vorhanden ist. In einem zukünftigen System müssen wir genau diese Erfahrungen sammeln und die Frage der Flexibilisierung genauer überprüfen. Momentan gilt das System der Einheitstarifierung bis ins Jahr 2022. Bis dann müssen Erfahrungen und Ideen gesammelt werden, damit dem Parlament ein Entwurf vorgestellt werden kann. Momentan sind aber noch zu viele Variablen vorhanden, die kombiniert werden müssen. Darum nehmen wir den Vorstoss gerne als Postulat entgegen.

Heidi Egger (SP) beantragt Umwandlung in ein Postulat: Für uns ist wichtig, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Rosa Maino (AL) hat diesbezüglich bereits alle

wichtigen Argumente formuliert.

Stefan Urech (SVP): Ich bin dankbar, dass Rosa Maino (AL) offen sagte, dass es hier darum geht, Anreize zu schaffen. Es geht nicht darum, ob eine Notwendigkeit oder eine Nachfrage vorhanden ist, sondern um die Schaffung von noch mehr Anreizen, vom flächendeckenden Angebot Gebrauch zu machen. Selbstverständlich lehnen wir das ab. Die guten Steuerzahler, die angeblich zu einem im Verhältnis günstigeren Preis ihre Kinder verpflegen lassen, werden immer wieder angesprochen. Dabei wird ignoriert, dass die guten Steuerzahler bereits einen riesigen Anteil am gesamten Tagesschule-System und den Betreuungseinrichtungen mitbezahlen. Dass sie nun noch mehr für ein Mittagessen bezahlen sollen, halte ich für falsch. Des Weiteren können wir dem Vorstoss nicht zustimmen, weil gefordert wird, dass das Nachmittags- und Abendangebot von 18 auf 19 Uhr und sogar darüber hinaus erweitert werden soll. Wenn das so weitergeht, diskutieren wir in zwei Jahren die Kosten einer Übernachtung im Doppelzimmer. Denn es gibt auch arme Eltern, die in Nachtschichten oder in der Gastronomie bis nach 22 Uhr arbeiten.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP hält am Einheitstarif von sechs Franken für die gebundene Mittagsbetreuung fest. Darüber stimmte auch die Bevölkerung ab. Ein an die finanziellen Verhältnisse angepasstes Tarifsystem würde uns zurück in das heutige System führen, in dem es sich bei vielen mittelständischen Familien mit gut qualifizierten Eltern gerade wegen den hohen Betreuungskosten nicht lohnt, dass beide Elternteile arbeiten. Wollen wir tatsächlich weiteren Anreiz dafür schaffen, dass gut qualifizierte Mütter zuhause bleiben müssen? Das entspricht dem heutigen Hort-System. Eine Familie mit drei Kindern, die anständig Steuern zahlt und nicht vom subventionierten Tarif profitiert, bezahlt pro Kind und Mittag über dreissig Franken. Pro Jahr sind das rund 20 000 Franken. Der Betrag steigt, wenn eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird. Eine Familie, die von den Vergünstigungen profitiert, bezahlt hingegen für die genau gleiche Leistung 2000 Franken pro Jahr und vermutlich kaum Steuern. Die FDP wird an dem vom Volk abgesegneten System festhalten und lehnt die Punkte 1 und 4 der Motion ab. Über den Punkt 2 entschieden wir im vorangegangenen Vorstoss. Den Punkt 3 schätzen wir als diskussionswürdig ein. Gerade eine Ausdehnung der Betreuungszeit bis um 19 Uhr können wir uns vorstellen, weil es für viele Eltern fast nicht möglich ist, um 18 Uhr ihre Kinder abzuholen. Der Motion können wir aber nicht zustimmen.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP wird den Vorstoss als Postulat unterstützen. Punkt 3 unterstützen wir bereits der vorherigen Motion entsprechend. Für den Punkt 2, die Prüfung einer möglichen Ausweitung des Angebots an den Abenden, sehen wir ein vorhandenes Bedürfnis. Punkt 5, die Flexibilisierung, schätzen wir als interessanten Ansatz ein, den wir unterstützen. Darum stimmen wir dem Vorstoss als Postulat zu.

Walter Angst (AL): Es geht hier konkret um die Frage, wie den Eltern die Möglichkeit gegeben wird, Familie und Beruf zu koordinieren. Die fünf Punkte behandeln Fragen, die sich stellen, wenn die heutigen Hort-Angebote betrachtet werden. Das System muss so angepasst werden, dass Eltern die Möglichkeit erhalten, Familie und Beruf in Übereinstimmung zu bringen. In welcher Form das ausgeführt wird, kann verhandelt werden. Darum ist eine Überweisung als Postulat vernünftig. So kann der Stadtrat dem Gemeinderat eine Gesamtlösung vorschlagen, die finanzierbar ist. Bezüglich der einheitlichen Tarifierung für die gebundene und die ungebundene Betreuung war unsere Vorstellung, dass die neuen einheitlichen Stundenpläne und die Tarifierung der Mittagsbetreuung möglichst rasch flächendeckend umgesetzt werden und dass bei der Mittagsbetreuung keine Unterschiede gemacht werden. Das ist keine finanzielle Herausforderung. Die Kalkulationen gehen von 4 Millionen Franken für die gebundene Mittagsbetreuung und 200 000 bis 300 000 Franken für die ungebundene Mittagsbetreuung aus. Das bringt die

Stadt nicht in den finanziellen Ruin. Wir freuen uns, dass eine Mehrheit die Überweisung befürwortet.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Mit dem Punkt 1, dass die gebundene und die ungebundene Betreuung gleich viel kosten soll, sind wir nicht einverstanden. Die ungebundene Betreuung kostet heute zwischen 4.50 und 33 Franken, während die gebundene Betreuung 6 Franken beträgt. Die Logik dahinter ist, dass die eine Betreuung freiwillig und die andere obligatorisch ist. Wir halten es für nachvollziehbar, wenn Eltern ihre Kinder in der Schule zu Mittag essen lassen. Dafür kann nicht ein hoher Tarif verlangt werden. Diesem Konsens möchten wir treu bleiben. Wenn heute dieser Wunsch realisiert werden möchte, muss bei 6 Franken vereinheitlicht werden, da dieser Betrag gegeben ist und auch durch die Volksabstimmung bestätigt wurde. Weil wir diesen Betrag aber nicht für verhältnismässig halten, beantragen wir die Streichung des ersten Punkts als Textänderung. Ansonsten werden wir den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Wir diskutieren hier nicht etwa über eine Weisung, sondern nach wie vor einen Vorstoss, der wahrscheinlich in ein Postulat umgewandelt wird. Trotz allem können wir als EVP den Vorstoss auch nicht als Postulat unterstützen, da zu viele Punkte vorhanden sind, die nicht unseren Vorstellungen entsprechen und die zu wenig fundiert diskutiert wurden. Ich verstehe das Argument, dass nicht nur Besserverdienende das Angebot nutzen sollen, damit eine gute Durchmischung entsteht. Wiederrum entsteht die Frage, ob die Betreuung für die Stadt bezahlbar bleibt, wenn alle nur noch sechs Franken bezahlen. Wenn die Beträge einkommensabhängig sein werden, finanzieren die arbeitenden Eltern entsprechend mit ihrem Einkommen mit. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto schwieriger wird die Finanzierung für sie. Wer drei Kinder hat, sollte nicht dreimal so viel zahlen. Schwierig ist die Frage des Datenschutzes: Was der Vorstoss fordert, ist wahrscheinlich diesbezüglich nicht umsetzbar. Eine Verlängerung des Abendangebots um fünfzehn oder dreissig Minuten können wir diskutieren, ob eine noch grössere Verlängerung notwendig ist, bleibt für uns als EVP fraglich. Von der Seite der Eltern besteht ein gewisses Bedürfnis zur Flexibilisierung der An- und Abmeldung. Dabei muss überprüft werden, was ein Hort diesbezüglich leisten kann. Denn es braucht auch dann gewisse An- und Abmeldemöglichkeiten. Der Hort muss schliesslich seine Aufsichtspflicht erfüllen. Weil im Vorstoss zu viele Ungereimtheiten bestehen, lehnen wir ihn ab.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Es handelt sich für uns um ein passendes Zusammenspiel der beiden Vorstösse. Mit der Motion fordern wir, was wir sicher umgesetzt sehen wollen. Die Forderungen oder die Anregungen, die die AL hiermit einbringt, sollten im gleichen Zusammenhang als Anregungen geprüft werden. Wenn sich der Gemeinderat dann mit der Umsetzung der vorherigen Motion befassen werden kann, sollten wir uns auch mit den Überlegungen und der möglichen Umsetzung dieser vier Punkte befassen können. Die Voten unterstreichen, dass diese zukünftige Diskussion mit unterschiedlichen Sichtweisen gehalten wird. Auch darum sollten die verschiedenen Überlegungen frühzeitig miteinbezogen werden. Darum freuen wir uns, wenn der Vorstoss in der Form eines Postulats überwiesen und miteinbezogen werden kann.

Rosa Maino (AL): Wir lehnen die Textänderung ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich teile die Ansicht, dass diese zwei Anliegen gemeinsam behandelt und beantwortet werden sollen.

Rosa Maino (AL) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2018/474 (statt Motion GR Nr. 2018/76, Umwandlung) wird mit 67 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

659. 2018/159
Motion der FDP- und CVP-Fraktion vom 18.04.2018:
Erarbeitung einer Strategie für ein «flexibles Einheitsschulhaus»

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3980/2018): Die Debatte über die «Züri Modular»-Pavillons, die wir vor einigen Wochen hier führten, zeigte einmal mehr, dass der Handlungsbedarf in Bezug auf Schulhausbauten hier unbestritten ist. Das wird auch in der stadrätlichen Antwort bestätigt. Schulhäuser sind Zweckbauten. Das Schulhaus muss nicht für jeden Bau neu erfunden werden. Die stadrätliche Antwort vermittelt aber den Eindruck, dass die unbestrittenen städtebaulichen Anliegen im gesamten Prozess der Planung des Erstellens von Schulhäusern übergewichtet werden und teilweise überkandidelt sind. Wir befinden uns nicht mehr in der Gründerzeit, in der auf grünen Wiesen Schulhausbauten erstellt werden konnten. Aber das Studieren der stadrätlichen Argumente gegen die Motion zeigt, dass der Städtebau in der Abwägung gegenüber der Nutzerinteressen und gegenüber der Dringlichkeit, neue Schulhäuser jetzt zu schaffen, zu stark überwiegt. Das Hochbaudepartement stellt offensichtlich zu hohe Anliegen an den Planungs- und Umsetzungsprozess. So sollen Schulhäuser nicht lediglich ihren Nutzungszweck erfüllen, sondern die Stadt erst schaffen. In Bezug auf den finanziellen Nutzen und auf die zeitliche Einsparung gehen unsere Erwartungen und die des Stadtrats auseinander. Immerhin wird deutlich zugestanden, dass unser Vorschlag zu finanziellen und zeitlichen Einsparungen führen würde. Wir fordern deutlich ein flexibles Einheitsschulhaus, natürlich muss aber auf das Umfeld Rücksicht genommen werden. Es kann nicht sein, dass bei jedem Projekt das Schulhaus oder sogar die Schule an sich neu erfunden werden müssen. Wir sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Das Ziel des Vorstosses ist, dass wir effizienter und günstiger Zweckbauten erstellen können. Dabei muss auf das städtebauliche Umfeld Rücksicht genommen werden. Ein Teilbereich findet bereits in einem Einheitsschulhaus statt: die «Züri Modular»-Pavillons. Momentan bestehen davon 65. Diese Zahl wird bis auf etwa 90 steigen, bevor die ZM-Pavillons wieder abgebaut werden können. Bei regulären Schulhäusern bauen wir tatsächlich teilweise zu teuer. Es gibt aber eine grosse Anzahl von Beschränkungen und Auflagen, die berücksichtigt werden müssen. Es gibt zonenrechtliche Probleme, die uns einschneidend beschränken. Möglichkeiten, eine Standardisierung voranzutreiben, sehe ich vor allem bei der Dichte, indem polyvalente und Mehrfachnutzungen vorangetrieben werden. Das steht in Planung. Wenn etwa der Betreuungsbereich ausgebaut wird, kann die Mehrfachnutzung der Schulräume besser vorangetrieben werden. Es handelt sich dabei um ein langfristiges Programm. Es entstehen momentan viele Ersatzbauten und Erweiterungen. Dort ist eine Standardisierung nur teilweise möglich. Für die nächsten fünfzehn Jahre sind es nur wenige Schulhäuser,

die ganz neu gebaut werden. Vom Vorstoss betroffen sind die ZM-Pavillons und die neuen Schulhäuser. Dort ist es unsere Aufgabe, dass die Standardisierung weiter vorangetrieben wird und dass auch die Mehrfachnutzung und die zusätzliche Verdichtung in den Schulhäusern vorangetrieben werden. Es handelt sich um eine komplexe Angelegenheit, weil sehr viele neue Bedürfnisse entstehen – mit dem Lehrplan 21, der Betreuung, den Mittagstischen und der Nachmittagsbetreuung. Eine Standardisierung ist also nur teilweise möglich. Wir müssen effizienter werden. Das heisst aber nicht, dass wir sparen, sondern dass wir das Geld besser investieren müssen. Die Effizienz muss auch in den Schulraum eingebracht werden.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Bezüglich Schulraum haben die Grünen folgende Vision. Wir befinden uns im Jahr 2030. Auf den Schulanlagen der Stadt Zürich stehen nur noch sieben ZM-Pavillons. Ihre Anzahl hat im Jahr 2025 das Maximum erreicht. Damals standen hundert Pavillons auf den Pausenplätzen oder Spielwiesen. Dank der neuen Strategie, die seit dem Jahr 2020 verfolgt wurde, sank ihre Anzahl rapide: Neue Schulhäuser wurden schneller und höher gebaut. Beispielsweise wurde das neue Schulhaus Freilager ein Stockwerk höher gebaut, als ursprünglich geplant. So konnten die drei ZM-Pavillons der benachbarten Schulanlagen zurückgebaut werden. Trotzdem blieben drei Schulzimmer frei. Eines davon wird nun als Ressourcenzimmer für die Begabtenförderung verwendet. Die anderen zwei Schulzimmer wurden mit Lernlandschaften eingerichtet. Dank dem höheren Bau konnten also pädagogische Innovationen umgesetzt werden. In der ganzen Stadt wurde darauf geachtet, dass neue Schulhäuser innert sieben Jahren nach dem Beginn der Planung bezugsbereit waren. Das wurde durch die Straffung sämtlicher Planungs-, Beschluss- und Bauprozesse bei der Erstellung von Neubauten erreicht. Die neuen Schulhäuser wurden wie bisher individuell projektiert und gebaut. So konnten sowohl die Bedürfnisse der Schule als auch die der Quartierbevölkerung erfüllt werden. Die Schule ist gut lokal verankert, beispielsweise durch Schwimmanlagen, die ausserhalb der Schulzeit von der Quartierbevölkerung genutzt werden können. Im Jahr 2020 lancierte der Stadtrat eine Verdichtungs-offensive. Seit dann wird auf bestehenden Schulanlagen das Verdichtungspotenzial konsequent genutzt. Bestehende Bauten wurden aufgestockt oder erweitert, wobei das Grünvolumen erhalten oder gar erhöht wurde, während eng mit der Denkmalpflege zusammengearbeitet wurde. Sie bot ihre Hand zu guten Lösungen und war sogar bereit, einige Schulhäuser aus dem Inventar der Denkmalpflege zu entlassen. Die Stadt verfügte so über den notwendigen Handlungsspielraum. Durch die Offensive zur Verdichtung auf Schulanlagen gewann die Stadt so viel Schulraum, dass die ZM-Pavillons überflüssig wurden. Die meisten wurden bereits abgebaut und eingelagert, während einige ins Ausland verkauft wurden. Die Denkmalpflege will die wenigen verbleibenden Pavillons als Zeitzeugen ins Inventar der schützenswerten Bauten aufnehmen. Weil die Grünen diese Vision verwirklichen wollen, lehnen wir den Vorstoss für ein «Züri Modular»-Schulhaus sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Roger Bartholdi (SVP): Der Vorstoss fordert zwei Punkte. Der erste Punkt ist im Gemeinderat unbestritten: Es geht zu lange, bis ein Schulhaus fertiggestellt wird. Die Planungs- und Bauzeit sollte durchschnittlich auf fünf Jahre reduziert werden. Dass es durchschnittlich fünf Jahre sein sollen, befürworte ich: Es gibt zwar Schulhäuser, die komplexer sind und deren Erstellung darum länger dauert, schliesslich sollen aber auch Schulhäuser entstehen, deren Erstellung weniger als fünf Jahre dauert. Wichtig ist, dass die Schulhäuser am Ende für die Benutzerinnen und Benutzer stimmen und dass neue Schulhäuser schnell entstehen, damit die Kinder möglichst in den Schulhäusern und nicht mehr in den Pavillons untergebracht werden können. Beim zweiten Punkt, den Kosten, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Wenn ein Grundplan für ein Schulhaus erstellt wird, der viele der Anforderungen an verschiedenen Standorten erfüllen

kann, werden damit nicht nur Kosten gespart, sondern auch eine schnellere Erstellungszeit ermöglicht, was alle befürworten. Darum unterstützt die SVP-Fraktion den Vorstoss.

Walter Angst (AL): Die verfügbaren Pläne schliessen leider das Eintreten der beschriebenen Vision der Grünen aus. Der Stadtrat ist immer noch nicht zur Landsicherung bereit, was zu hochverdichteten Schulhäusern führt. Auch werden die Pavillons noch im Jahr 2030 voll sein. Der Vorstoss besteht aus drei Teilen: erstens das flexible Einheitsschulhaus, zweitens die durchschnittlichen fünf Jahre und drittens die Kostenreduzierung um einen Drittel. Laut dem Stadtrat kann keiner dieser drei Vorschläge erfüllt werden. Allenfalls kann vermehrt modular und standardisiert gebaut werden. Einheitsschulhäuser können auf dem freien Land entstehen, nicht in der unebenen Stadt, in der stets die benachbarten Häuser berücksichtigt werden müssen. Der reduzierten Planungs- und Bauzeit kann entgegengekommen werden. Die Kostenreduktion um einen Drittel ist aber schlichtweg nicht möglich. Wir lehnen diesen unpräzisen Auftrag an den Stadtrat ab.

Ernst Danner (EVP): Von den bisherigen Argumenten bin ich vor allem von denen in der stadträtlichen Antwort überzeugt: Aus Nutzerperspektive spreche grundsätzlich nichts gegen ein Einheitsschulhaus. Der Stadtrat schreibt weiter: «Die Raumprogramme und Betriebskonzepte neuer Schulen sind bereits heute zu weiten Teilen standardisiert». Das spricht für die geforderte Standardisierung. Die Argumente dagegen lauten, dass das Bauen in der Stadt Zürich schwierig sei, weil überall Abweichungen bestehen. Die Topografie der Stadt ist nicht, wie das Walter Angst (AL) formulierte, fundamental anders als in der restlichen Welt. Wenn an einem Ort Einheitsschulhäuser gebaut werden können, ist das in Zürich genauso gut möglich, wie in New York. Die Problematik liegt an einem anderen Ort. In der Schweiz besteht die Vorstellung, dass jedes Gebäude einer architektonischen Singularität entsprechen sollte. In England oder Nordamerika werden Häuser aus dem Katalog ausgewählt. Warum sollte das für Schulhausbauten in der Stadt nicht ebenfalls möglich sein? Das ist schliesslich auch kostengünstiger. Darum bin ich erstaunt, dass der Vorstoss keine breitere Unterstützung erhält.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Das Einheitsschulhaus ist keine neue Idee. In den letzten Jahren diskutierten wir bereits verschiedentlich über einen solchen Vorschlag. Es war stets bekannt, dass das nicht den Wünschen entsprechend funktionieren kann, wie es der Stadtrat nachvollziehbar in seiner Antwort ausführt. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist ein Einheitsschulhaus den Verhältnissen von Zürich nicht angemessen. Wenn dieser Punkt gestrichen würde, bleibt das Anliegen der Beschleunigung und das der Kostenkontrolle. Verschiedentlich wurde beides bereits angewendet. Es ist unstrittig, dass Prozesse bereits aufgegleist wurden, die eine solche Beschleunigung bewirken können. Der Vorstoss würde somit nichts Neues bewirken. Auch in der kommenden Budgetdebatte soll wiederum ein Vorstoss behandelt werden, der das zusätzlich unterstreicht. Die SP-Fraktion sieht keinen Mehrwert dieses Vorstosses im Vergleich zur Illusion der Möglichkeit des Einheitsschulhauses in der Stadt. Darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP stimmt dem Vorstoss als Postulat zu, da wir mit der Stossrichtung einverstanden sind, auch wenn wir nicht mit jedem Detail vollständig übereinstimmen.

Marcel Müller (FDP): Der Entstehung des Vorstosses liegt eine bestimmte Vorstellung zugrunde. Wir besuchten das Lycée Français in Stettbach. Die private Schule unterliegt zwar nicht denselben Bedingungen, weshalb wir die Rahmenbedingungen nicht hart formulierten. Vom Moment des Landkaufs bis zum Moment, bis die ersten Schülerinnen und Schüler die Schule besuchten, vergingen drei Jahre. Der Bau wurde für unseren Geschmack ein wenig spartanisch, aber funktional erstellt. Die Technik beispielsweise

ist offen, was einem Bildungseffekt hat und günstiger ist. Dieses Beispiel zeigt die Machbarkeit auf. Vor allem ist die vorgeschlagene Zeitreduktion auf die Hälfte der Zeit sicherlich machbar. Unsere Vision ist eine Angleichung zu dem, was beispielsweise diese private Schule verwirklichte. Vergleicht man sie mit dem, was heute in Zürich Praxis ist, erkennt man, dass diese völlig übertrieben ist. Mit einem modularen Einheitsschulhaus meinen wir, dass gewisse Elemente im Schulhaus immer wieder vorkommen. Diese können übernommen und müssen nicht stets neu geplant werden. Zudem gibt es auch andere Modelle des Architekturwettbewerbs. So könnten beispielsweise drei Architekten bestimmt werden, die die Schulhäuser bauen. Auch können dabei die Schulhäuser den Quartieren angepasst werden.

Michael Schmid (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2018/475 (statt Motion GR Nr. 2018/159, Umwandlung) wird mit 52 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

- 660. 2018/476**
Beschlussantrag von Mischa Schiwow (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.12.2018:
Resolution betreffend Verzicht auf die geplante Seilbahn der Zürcher Kantonalbank über das Seebecken und Einrichtung einer nachhaltigen Schiffsverbindung zwischen den beiden Seeufern

Von Mischa Schiwow (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 5. Dezember 2018 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat fasst folgende Resolution:

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zürcher Kantonalbank auf das im Rahmen ihres Jubiläums geplante Seilbahnprojekt „Züri Bahn“ über das Seebecken verzichtet und stattdessen der Zürcher Bevölkerung beispielsweise eine innovative, dauernde und nachhaltige Schiffsverbindung zwischen den beiden Seeufern einrichtet.

Begründung:

Das Projekt „Züri Bahn“ ist nicht zukunftsweisend. Es ist weder innovativ – anders als behauptet sind die zu erwartende Technologien in Fachkreisen bestens bekannt – noch nachhaltig: Die grosse Investition von 50 bis 80 Millionen Franken für ein Projekt, das nach fünf Jahren wieder abgebrochen wird, ist nicht wirtschaftlich und stellt keine Verkehrslösung für die Verbindung der beiden Seeufer dar. Bei der geplanten Seilbahn handelt es sich um eine reine Vergnügungs- und Touristikbahn ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Sie wird im Gegenteil dazu führen, dass die bereits heute stark belasteten Quartiere rund um das Seebecken und damit auch die Stadt Zürich insbesondere an Wochenenden mit erheblichem zusätzlichem Menschen- und Verkehrsaufkommen rechnen müssen. Mit prohibitiv teuren Benutzungstarifen für das Publikum und ohne jede Einbettung in den Zürcher Verkehrsverbund ist die „Züri Bahn“ für die Stadtbevölkerung keine Transportoption.

Auch in ökologischer Hinsicht genügt das Projekt den heutigen Anforderungen nicht. Das Risiko einer Beschädigung des Seegrunds und einer Verletzung archäologischer Schichten sowie des Seeufers und der

Grünanlagen ist hoch. Anstatt Spass zu bereiten, schränkt das Vorhaben die bestehenden und ganzjährig intensiv genutzten Freizeiteinrichtungen rund ums Seebecken ein. Die beiden beliebten Spielwiesen – die Blatterwiese im Seefeld und die Liege- und Spielwiese der Badi Mythenquai und der Landiwiese – werden sowohl während der Bauzeit respektive der Dauer der Abbrucharbeiten wie auch während des Betriebs der Seilbahn deutlich eingeschränkt, insgesamt für eine Dauer von wenigstens sieben Jahren. Dazu kommt ein erheblicher Bauverkehr. Die Seeanlagen stossen schon heute durch die intensive Nutzung durch die Bevölkerung und dazu durch jährlich wiederkehrende Events an ihre Grenzen und bedürfen keiner weiteren Publikumsattraktion. Kurz: Die geplante Seilbahn entbehrt sie jeglichem ökologischen, quatierveträglichen und verkehrspolitischen Gehalt. Es ist eine wenig Sinn machende Neuauflage der Seilbahnen der Landesausstellung 1939 und der Gartenbauausstellung G59 von 1959. Die jetzt geplante Seilbahn stört das Landschaftsbild durch die, im Gegensatz zu den früheren Seilbahnen, im See angeordneten sehr hohen Stützen und beeinträchtigt damit massiv die einmalige Sicht von der Quaibrücke auf das Alpenpanorama.

Die ZKB könnte für die Zürcher Bevölkerung als Jubiläums-Geschenk anstelle der viel kritisierten Seilbahn eine unbefristete, attraktive Schiffsverbindung zwischen Wollishofen und Tiefenbrunnen einrichten. Dabei wäre die Verwendung von umweltschonenden Materialien und eines Antriebs mit erneuerbaren Energien richtungsweisend. Es wäre zudem darauf zu achten, das Mitführen von Kinderwagen und Fahrrädern zu ermöglichen und die Schiffsverbindung ins bestehende ZVV-Linien- und Tarifnetz einzubinden. Eine solche Schiffsverbindung wäre ein ideales und sicherlich willkommenes Jubiläums-Geschenk mit positiver Ausstrahlung für die ZKB und die Stadt.

Mitteilung an den Stadtrat

661. 2018/477
Motion der SP- und AL-Fraktion vom 05.12.2018:
Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen

Von der SP- und AL-Fraktion ist am 5. Dezember 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher der Beitrag an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen im Umfang der bisherigen Kosten der Stadt erhöht wird.

Begründung:

Der Stadtrat hat im Jahre 2018 bekannt gegeben, dass die Zürcher Filmpreise mit Preisgeldern von insgesamt Fr. 100'000 ab dem Jahr 2019 von der Zürcher Filmstiftung ausgerichtet werden sollen. Mit der Weisung 2015/206 wurden die städtischen Mittel für die Zürcher Filmstiftung erhöht und deren Angebot und Zielsetzung neu definiert. Damit wurde die Herstellungs- und Vertriebsförderung der Stadt Zürich ganz an die Zürcher Filmstiftung übertragen. In der Weisung war die Ausrichtung der Filmpreise durch diese Institution jedoch noch nicht vorgesehen.

Um die Förderung der Filme bei der Zürcher Filmstiftung in einer Hand zu bündeln, erscheint die Übertragung der Filmpreise der Stadt Zürich sinnvoll. Gemäss ihren Statuten ist die Filmstiftung auch befugt, Filmpreise zu vergeben. Dies soll jedoch nicht zu Lasten der Herstellungs- und Vertriebsförderung und der in der Weisung 2015/206 definierten Ziele gehen. Aus diesem Grund soll die Ausrichtung der Filmpreise zum bisherigen Preisgeld von Fr. 100'000 durch die Filmstiftung erfolgen, wofür jedoch eine entsprechende Beitragserhöhung notwendig ist.

Mitteilung an den Stadtrat

662. 2018/478
Postulat der AL-Fraktion vom 05.12.2018:
Anpassung der Prozesse für Neubauprojekte im Portfolio Schul- und Sportbauten

Von der AL-Fraktion ist am 5. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Anpassung der Prozesse für N-Projekte im Portfolio Schul- und Sportbauten gemäss folgenden Eckpunkte zu prüfen:

- a. Bildung eines für Neubau- und Erweiterungsprojekte Schul- und Sportbauten reservierten Investitionsplafonds bei der IMMO im Umfang von 150 Millionen Franken pro Jahr für die nächsten 10 Jahre.
- b. Anpassung der Planungs-, Beschluss- und Bauprozesse zur Beschleunigung der Erstellung der Neubauten im Portfolio Schul- und Sportbauten in der Regel in Anlehnung an die beschleunigte Realisierung des Kripegebäudes Mühleweg (Weisung 2017/207)
- c. Bei der Bestellung der Neubau- und Kleinprojekte im Portfolio Schul- und Sportbauten übernimmt das Nutzerdepartement (SSD) eine zentrale Funktion in der Koordination mit den Kreisschulbehörden und der Priorisierung der Projekte.

Der Spezialkommission PRD/SSD und der RPK soll jährlich Bericht erstattet werden über die eingeleiteten und umgesetzten Massnahmen.

Gemäss Auskunft des HBD besteht eine schnell anwachsende Differenz zwischen dem vom Schulamt angemeldeten Bedarf an Schulraum inkl. Tagesstrukturen basierend auf «Tagesschule 2025» und dem Raumangebot, das die Immo in den nächsten zehn Jahren bereitstellen kann. Um die Bedürfnisse des Schulamts decken zu können, sind über den bestehenden Investitionsplafonds hinausgehende Mittel von rund 1,5 Milliarden Franken bereitzustellen.

In der Schulraumplanung sind 36 vom Schulamt angemeldete Neu- und Erweiterungsbauten mit einer geplanten Kapazität von insgesamt 353 Klassen aufgeführt. 10 Projekte mit einer Kapazität von 92 Klassen und Bezugsterminen bis 2024 sind in der Umsetzungsphase (Planungs- oder Baukredite liegen vor). Weitere 16 Projekte mit einem Realisierungshorizont bis 2030 und einer Kapazität von 170 Klassen stecken in der Vorprojektierung fest.

Ohne strukturelle Anpassungen sind die Herausforderungen im Portfolio Schulen nicht zu bewältigen. Es müssen mehr Mittel für N-Projekte im Portfolio Schulen reserviert und bereitgestellt werden. Zudem müssen die Prozesse für Projekte, für die noch kein Projektierungskredit vorliegt, so angepasst werden, dass der vom Schulamt geplante Bezugstermin eingehalten werden kann. Um das sicherzustellen, sollen beim Nutzerdepartement (SSD) die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen gestärkt werden, um die termingerechte Realisierung der Bauvorhaben einzureichen und somit die zeitgerechte Realisierung der Bauvorhaben mitzusteuern.

Mitteilung an den Stadtrat

663. 2018/479

Postulat der AL-Fraktion vom 05.12.2018:

Massnahmen zur Entlastung der Rechnungen der Stadtspitäler

Von der AL-Fraktion ist am 5. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, weitere Massnahmen zur Entlastung der Rechnungen der Stadtspitäler zu prüfen. Um den Stadtspitälern gleich lange Spiesse wie den anderen Spitälern zu geben, sind folgende Massnahmen zu evaluieren und beschleunigt umzusetzen:

- Rückgabe der nicht mehr für den Spitalbetrieb benötigten Liegenschaften;
- Neubewertung des Anlagevermögens;
- Marktgerechte Preise bei internen Verrechnungen (IT, Bau, Miete);
- Vergütung der für die Stadt erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
- Rahmenkredite für Kooperationen;
- Einführung von Stellenpools für den zweckmässigen Einsatz des Personals in den beiden Stadtspitälern.

Begründung:

Mit der Reduktion des Zinssatzes (2018) und der Anpassung der Stromtarife (per 1.1.2019) hat der Stadtrat erste Schritte gemacht, um den Stadtspitälern im Hinblick auf den Erlass der neuen Spitalliste «gleich lange Spiesse» wie anderen Spitälern zu geben. Zu den noch nicht umgesetzten Themen gehören die Anlagenutzungskosten, die für den Spitalbetrieb nicht mehr benötigten Liegenschaften, marktgerechte Preise für IT und Bau sowie die Entschädigung der Spitäler für die von ihnen erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Zudem soll geprüft werden, wie analog zum ewz mit Rahmenkrediten der Handlungsspielraum der Spitalleitung erhöht werden kann. Der Stadtrat soll diese Massnahmen prüfen, damit sie nach Möglichkeit schon im Jahr 2019 wirksam werden.

Mitteilung an den Stadtrat

664. 2018/480
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.12.2018:
Unterstützung von Organisationen bei der Suche nach Landwirtschaftsland für
den Anbau von Produkten nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirt-
schaft

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 5. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass Organisationen in der Stadt Zürich, die nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirtschaft unter Einbezug der Konsumentinnen und Konsumenten landwirtschaftliche Produkte anbauen, bei der Suche nach Landwirtschaftsland im städtischen Besitz und städtischer Infrastruktur durch Grün Stadt Zürich tatkräftig unterstützt werden.

Begründung:

In der Region Zürich gibt es verschiedene Organisationen, die nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirtschaft unter Einbezug der Konsumentinnen und Konsumenten landwirtschaftliche Produkte anbauen: beispielsweise Pura Verdura, meh als gmües, Ortoloco, Stadtrandacker (Dunkelhölzli). Pura Verdura ist ein Verein aus dem Stadtkreisen 7 und 8, der im August 2017 gegründet wurde und eine Gemüsekooperative aufbauen will. Er ist auf der Suche nach einem geeigneten Stück Land, 1 bis 1,5 ha gross, und der zugehörigen Infrastruktur (Wasseranschluss, Mitbenützung sanitärer Anlagen, Lagerraum). Die Suche gestaltet sich schwierig, die Unterstützung durch Grün Stadt Zürich ist verhalten.

Solche Organisationen sind aus verschiedenen Gründen wichtig für die Gesellschaft:

- Sie verfolgen ökologische, soziale und ökonomische Ziele und sind dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie ermöglichen damit Kindern und Erwachsenen, die sich beteiligen, eine praktische Umweltbildung.
- Sie leisten einen Beitrag zu Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen. Damit tragen sie dazu bei, dass die in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und im Klimavertrag von Paris festgeschriebenen Ziele erreicht werden können.
- Sie fördern die Volksgesundheit, da die Beteiligten sich vermehrt bewegen und bewusst ernähren.

Daher ist es sehr sinnvoll, wenn die Stadt Zürich solche Initiativen aus der Bevölkerung tatkräftig unterstützt.

Mitteilung an den Stadtrat

665. 2018/481
Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Marianne Aubert (SP) vom 05.12.2018:
Nutzung des Migros-Provisoriums an der Kreuzstrasse in Zürich-Hottingen als
Quartier- und Begegnungszentrum sowie als Übungs- und Veranstaltungsort

Von Mischa Schiwow (AL) und Marianne Aubert (SP) ist am 5. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Migros-Provisorium an der Kreuzstrasse in Zürich-Hottingen nach Wiedereröffnung der Filiale am Kreuzplatz als Quartier- und Begegnungszentrum sowie als Übungs- und Veranstaltungsort mit Schwerpunkt Musik genutzt werden kann. Ein Projektkredit von 40'000 Franken soll hierfür bereitgestellt werden.

Begründung:

Seit dem Abbruch der Migros-Filiale am Kreuzplatz befindet sich auf dem der Stadt gehörenden Areal, welches durch den Zeltweg, die Merkur-, die Kreuzbühl und die Kreuzstrasse begrenzt ist, ein Laden-Provisorium, das durch das Architekturbüro Haerle Hubacher Architekten BSA erstellt worden ist. Dieses Gebäude mit Fassadenbegrünung und Dachterrasse sowie Sitzmöglichkeiten im Freien fügt sich harmonisch in die Umgebung ein, welche durch die MKZ-Übungsräume am Zeltweg und die Probehöhne der Tonhalle sowie die Kirche Christi Wissenschaftler geprägt ist. Seit der Eröffnung des Provisoriums hat sich der vormals öde Wiesenfleck belebt, besonders in den Sommermonaten zieht er Schüler*innen der im Umkreis zahlreichen Mittelschulen an.

In den Quartieren Hottingen, Riesbach und Hirslanden fehlt es an Begegnungsorten, insbesondere für Jugendliche. Mit der in den nächsten Jahren anstehenden Sanierung des GZ Riesbach wird der Treffpunkt mit Ausstrahlungskraft weit über den Kreis 8 hinaus temporär fehlen. Der Saal im GZ Hottingen ist als offenes Begegnungszentrum wenig geeignet, sondern dient eher geschlossenen Gesellschaften.

In der Stadt Zürich mangelt es an musikalischen Übungs- und Veranstaltungsräumen. Die Nähe zu den Unterrichtsräumen der MKZ sowie der Umstand, dass das Areal keine unmittelbaren Anrainer hat, lässt das Migros-Provisorium als idealen Standort für musikalische Zwecke erscheinen.

Erste Kontakte mit den Verantwortlichen der Migros Genossenschaft Zürich lassen deren Bereitschaft erkennen, über eine Weiternutzung des Provisoriums am aktuellen Standort zu reden.

Mitteilung an den Stadtrat

666. 2018/482

Postulat von Walter Anken (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.12.2018:

Prüfung einer Miete von nahen Gebäuden als Schulraumersatz vor Neu- oder Erweiterungsbauten von Schulhäusern

Von Walter Anken (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 5. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob vor jedem Neu- oder Erweiterungsbau eines bestehenden Schulhauses wegen der starken Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler, nicht in der Nähe des betroffenen Schulhauses ein geeignetes Büro- oder anderes Gebäude als Schulraumersatz für eine beschränkte Zeit mieten kann.

Der Stadtrat soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Bauzone von geeigneten Gebäuden mit einer entsprechenden Ausnahmegewilligung für maximal 15 Jahre zu erteilen, analog der Freihaltezone «Unispital» für ein Bauprovisorium.

Begründung:

Wie wir alle wissen, wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler in kurzer Zeit massiv zunehmen, was aus Sicht der SVP grösstenteils auf die massive Zuwanderung zurückzuführen ist. Weil sicher nicht die Kinder den Preis für die verfehlte Zuwanderungspolitik bezahlen müssen, versucht dieses Postulat eine mögliche Lösung in der verpassten Schulraumplanung aufzuzeigen. Von der Planung, der Bewilligung und dem Bau für ein neues Schulhaus oder einer Erweiterung können rund zehn oder noch mehr Jahre vergehen. Die starke Zunahme an Schülerinnen und Schülern haben wir jetzt und in den nächsten Jahren. Das bedeutet, dass wir hier zeitlich stark unter Druck sind und rasch handeln müssen. Wenn die Möglichkeit besteht, Büro- oder andere geeignete Gebäude in der Nähe der betroffenen Schulhäuser zu mieten, könnte die Inbetriebnahme der neuen Schulräume zeitlich massiv verkürzt werden. Das Gebäude ist bereits gebaut. Oft enthalten Bürogebäude sogenannte Grossraumbüros, wo mit relativ wenig Aufwand Wände eingezogen werden können und so schnell der zusätzlich benötigte Schulraum geschaffen werden kann.

Wenn zum Beispiel ältere Kinder in so einem modifizierten Bürogebäude zur Schule gehen, könnten sie den Pausenplatz des bestehenden Schulhauses trotzdem nutzen, weil das Ersatzgebäude ja in der Nähe der Schule steht. Schulcontainer sind keine gute Alternative, denn sie belegen den Pausenplatz, was die Bewegungsfreiheit der Kinder teilweise über Jahre massiv einschränkt. Diese Lösung ist nicht gut, denn die Kinder zahlen den Preis für die verpasste Schulraumplanung. Werden die Schulcontainer nicht mehr benötigt, finden sie kaum eine weitere Verwendung.

Sollte das Schülerwachstum in einigen Jahren wieder zurückgehen, wovon wir ausgehen, könnten die Bürogebäude gekündigt und ihrer ursprünglichen Planung zugeführt werden. Zweifellos muss jeder Einzelfall auf seine Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft werden. Wenn wir immer wieder sofort wegen des Schülerinnen- und Schülerwachstums neue Schulhäuser bauen oder die bestehenden erweitern, laufen wir Gefahr, dass beim Rückgang der Anzahl Schülerinnen und Schüler die Schulhäuser in Zukunft eventuell über Jahre oder Jahrzehnte hinweg halb leer stehen. Räume in einem Schulhaus lassen sich kaum weitervermieten. Die nicht benötigten Schulzimmer verursachen wegen den getätigten Investitionen und den reinen Betriebskosten trotzdem über Jahrzehnte sehr hohe Kosten.

Mitteilung an den Stadtrat

667. 2018/483
Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 05.12.2018:
Verbesserung der Fahrplanstabilität der Trolleybus-Linie 31 durch intelligente Konzepte der Verkehrssteuerung

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 5. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit intelligenten Konzepten der Verkehrssteuerung die Trolleybus-Linie 31 an neuralgischen Punkten Priorität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr erhält, so dass die Fahrplanstabilität verbessert werden kann. Die entsprechenden Anpassungen sollen insbesondere an den Punkten umgesetzt werden, an welchen auch mittelfristig keine Eigentrossierung möglich ist.

Begründung:

Der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage Nr. 2018/310 ist zu entnehmen, dass die Verkehrsüberlastung in der Stadt Zürich die grösste Störungsursache für öffentliche Verkehrsmittel ohne eigene Spur ist. Insbesondere Trolleybus-Linien, welche wichtige und effiziente Erschliessungsleistungen erbringen, haben in Hauptverkehrszeiten Mühe den Fahrplan einzuhalten, weil sie ihre Spur mit dem motorisierten Individualverkehr teilen müssen. Es ist daher kaum erstaunlich, dass die Buslinie 31 – welche weiträumig Zürichs Osten (Witikon) mit dem Westen (Altstetten) verbindet – in besonderer Weise an mehreren neuralgischen Punkten (z.B. Hohlstrasse, Militär-/Langstrasse, Zeltweg und Klusplatz) mangels Eigentrossierung erhebliche Verlustzeiten einfährt.

Angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums und der angestrebten Siedlungsentwicklung ist es zwingend notwendig, die Effizienzsteigerung im ÖV voranzutreiben. Nachdem Smart Mobility nun auch Teil der neuen Strategie «Smart City Zürich» ist, sollte es möglich sein, in raschen Schritten neue Lösungen für eine zukunftsfähige Mobilität umzusetzen.

Zudem kann davon ausgegangen werden, dass dort, wo keine öV-Eigentrossierung möglich ist, eine adaptive Verkehrsnetzsteuerung kostengünstiger ist, als der Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen (siehe dazu wiederum Antwort auf schriftliche Anfrage Nr. 2018/310) oder die Planung neuer Linien.

Mitteilung an den Stadtrat

668. 2018/484
Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 05.12.2018:
Parkplatzpolitik der Stadt, Beurteilung des Konflikts zwischen privat erstellten Pflichtparkplätzen und dem Angebot der Blauen Zone und des sich daraus ergebenden möglichen Handlungsbedarfs

Von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 5. Dezember 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat, wenn es um das Parkieren in der Stadt geht, verschiedene Rollen, welche teilweise im Konflikt stehen. Einerseits ist sie Behörde, welche verfügt wie viele Parkplätze im Minimum bzw. Maximum eine (Neu)baute aufweisen muss bzw. darf (Parkplatzverordnung). Dies ist z.B. auch bei Wohnbauten der Fall. Gleichzeitig ist sie aber auch der grösste Anbieter von Parkplätzen in der Stadt Zürich (blaue Zone). Insbesondere für Anwohner.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Konflikt zwischen privat erstellten Pflichtparkplätzen und dem Angebot der blauen Zone?
2. Der Stadtrat hat im kommunalen Richtplan angekündigt, dass er Parkplätze der blauen Zone demarkieren will, wenn nebenan (viele) neue private Parkplätze entstehen. Ist der Stadtrat überzeugt, dass sich so das Problem lösen lässt und nicht (in entferntere) Strassenzüge verlagert?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Preisunterschied zwischen der blauen Zone und der privaten Parkierung?
4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, dass die blaue Zone die privaten Parkplätze nur ergänzt und nicht konkurrenziert?

5. Hat der Stadtrat Anfragen von privaten Bauherren zum demarkieren der blauen Zone? Wenn ja, wie viele pro Jahr?
6. Sieht der Stadtrat selbst Handlungsbedarf bei den Berechtigten, welche in der blauen Zone unbeschränkt parkieren dürfen?
7. Die Stadt Biel kennt ein System, wonach nur Personen in der blauen Zone parkieren dürfen, welche privat keinen Parkplatz finden. Ist dem Stadtrat das System bekannt? Wie beurteilt der Stadtrat dieses System?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

669. 2018/485

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 05.12.2018:

Verkehrssituation rund um den Zoo Zürich, aktuelle Verkehrserhebungen zum Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln und Beurteilung von Massnahmen im Bereich Fahr- und Parkverbote und Kombi-Tickets des ZVV sowie Hintergründe zum aktuellen Planungsstand der Zoo-Seilbahn

Von Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Savarioud (SP) ist am 5. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Verkehrssituation rund um den Zoo Zürich gibt verschiedentlich zu Diskussionen Anlass.

Vor allem an stark frequentierten Tagen während den Schulferien und an Wochenenden mit schönem Wetter scheint die Situation teilweise kritisch. Um das Verkehrsaufkommen in den Griff zu bekommen wurden verschiedene Massnahmen ergriffen bzw. zumindest geprüft. Es gilt sicherzustellen, dass das umliegende Quartier nicht durch Mehrverkehr belastet, der Zoo-Betrieb nicht durch Verkehrsmassnahmen eingeschränkt, und das Verkehrsproblem nicht verlagert, sondern grundsätzlich gelöst wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es aktuelle Verkehrserhebungen, welche insbesondere das Verhältnis zwischen öffentlichen und den privaten Verkehrsmitteln aufzeigen? Falls ja, bitten wir um diese Erhebungen, auch in einem Langzeit-Vergleich. Falls nein, weshalb werden die Verkehrsströme nicht erhoben?
2. Ist für den Stadtrat ein Fahr- und Parkverbot im Perimeter zwischen der Tram-Endhaltestelle Zoo und der Masoala-Halle denkbar und mit welchen Folgen müsste für den Zoo und das umliegende Quartier gerechnet werden? Erachtet der Stadtrat ein Park-and-Ride-System als geeignetes Mittel um die Verkehrssituation beim Zoo zu beruhigen? Wo sieht der Stadtrat Potential für Umlagerungen von Parkplätzen und wo für allfällige neue Parkplätze? Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Gebühren-Verordnung wiederum anzupassen und falls ja, in welche Höhe und zu welchen Bedingungen? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten zur Einführung eines neuen Parkierungssystems? Falls ja, welche Varianten gibt es? Falls nein, weshalb, nicht?
3. Bemüht sich der Stadtrat um Kombi-Tickets des ZVV bzw. der VBZ für die öffentlichen Verkehrsmittel und den Zoo-eintritt? Falls ja, woran scheiterten in der Vergangenheit diese Bemühungen? Falls nein, weshalb sieht der Stadtrat keinen Nutzen in den Kombi-Tickets? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Anschluss vom Hauptbahnhof in den Zoo per öffentliche Verkehrsmittel übersichtlich gewährleistet ist und somit auch vermehrt genutzt wird? Besteht aus Sicht des Stadtrats ein Interesse an einer Taktverdichtung des Trams zu Stosszeiten? Falls nein, weshalb nicht? Welchen Nutzen sieht der Stadtrat in Shuttle-Bussen? Inwiefern unterstützt der Stadtrat Shuttle-Busse?
4. Welches ist der aktuelle Stand der Einführung der Seilbahn? Handelt es sich nur noch um ein Rechtsmittelverfahren oder gibt es noch einen politischen Prozess? Welche Möglichkeiten wird der Stadtrat ergreifen, um die negativen verkehrlichen Effekte in Stettbach zu verhindern oder zumindest einzudämmen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Verkehrssituation rund um den Bahnhof Stettbach insbesondere an Veranstaltungstagen der nahegelegenen Konzerthalle? Was für Massnahmen wurden bisher ergriffen um die Verkehrssituation um den Bahnhof Stettbach zu verbessern, insbesondere an Konzerttagen? Mit was für einer Verkehrszunahme rechnet der Stadtrat im Raum Stettbach bei Inbetriebnahme

der Zoo-Seilbahn und wie stellt sich der Stadtrat dazu?

6. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit einer Tramverlängerung bis zur Masoala-Halle mit einer Haltestelle beim Haupteingang bei Einführung der Seilbahn als Korridor für den öffentlichen Verkehr oder auch ohne Einführung der Seilbahn?

Mitteilung an den Stadtrat

670. 2018/486

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 05.12.2018:

Auflistung der wichtigen technischen Infrastrukturen in gemieteten Liegenschaften und Vergleich der damit verbundenen Mieten sowie mögliche strategische Überlegungen zur Überführung dieser Infrastrukturen in städtische Liegenschaften

Von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) ist am 5. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Während der Beratung der Mietverlängerung Mühlegasse für die Dienstabteilung Verkehr, hat sich herausgestellt, dass die Stadt stadtwichtige Infrastrukturen betreibt, die sich teilweise in gemieteten Liegenschaften befinden. Das Beispiel hier ist der Verkehrsleitreechner, welcher sich an der Mühlegasse befindet. Dieses Gebäude gehört nur zum Teil der Stadt Zürich. Dadurch entstehen für die Stadt Abhängigkeiten gegenüber Vermietern in Bezug auf überhöhte Mieten, aber auch ein gewisses Risiko für die Funktionstüchtigkeit der Infrastrukturen, sowie die langfristige Verfügbarkeit ebendieser.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche für das Funktionieren der Stadt wichtigen technischen Infrastrukturen befinden sich in Mietliegenschaften? Dabei soll unterschieden werden zwischen «einfach zügelbaren Büroarbeitsplätzen» und standortfixierten Infrastrukturen wie der Verkehrsleitreechner. Ebenfalls soll zwischen Privaten und staatlichen (Kanton, Bund) Vermietern unterschieden werden.
2. Sind die Mieten in diesen Liegenschaften vergleichbar mit den ortsüblichen Mieten?
3. Besteht eine mittel- und langfristige Strategie, diese Infrastrukturen in eigene städtische Liegenschaften zu überführen?
4. Falls nein: warum nicht? Wie ist das mit dem Grundsatz «Fremdmieten reduzieren» vereinbar?
5. Gibt es sicherheitstechnische Aspekte (technische Ausfälle, Zugangskontrollen etc), die für einen Betrieb von solchen Anlagen in eigenen städtischen Liegenschaften sprechen?
6. Gibt es Aspekte, welche dafür sprechen eine solche Anlage in einer Drittliegenschaft zu betreiben?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

671. 2018/302

Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion vom 22.08.2018:

Übersicht über die aus der Verwaltung ausgelagerten Aufgaben und die damit verbundenen Anstellungsbedingungen für das betroffene Personal sowie Möglichkeiten zur Integration dieser Leistungen in die Stadtverwaltung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 999 vom 28. November 2018).

- 672. 2018/305**
Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 22.08.2018:
Beteiligung der Stadt an der MCH Group AG (Messe Schweiz), Eigentümerstrategie der Stadt in Bezug auf ihr Engagement bei der Messe Schweiz und Art der Koordination mit dem Kanton Zürich sowie Chancen einer Kooperation zwischen dem Hallenstadion und der Messe Zürich für den Eventstandort Zürich Nord
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1032 vom 28. November 2018).
- 673. 2018/306**
Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018:
Auswirkungen der Hitzeperiode auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeeinrichtungen sowie bauliche Vorschriften bezüglich der Kühlung überhitzter Räume oder für einen mobilen Einsatz von Klimageräten
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 963 vom 21. November 2018).
- 674. 2018/309**
Schriftliche Anfrage von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.08.2018:
Erhöhung der Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) für die Fahrbahnbreiten, Haltung des Stadtrats zur vorgeschlagenen Verbreiterung sowie möglicher Einbezug der Normen bei der künftigen Planung
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 970 vom 21. November 2018).
- 675. 2018/310**
Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 22.08.2018:
Einfluss des MIV-Verkehrsaufkommens auf die Fahrplansicherheit von öffentlichen Verkehrsträgern sowie Beurteilung von Massnahmen und neuen Techniken zur Privilegierung und Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 974 vom 21. November 2018).
- 676. 2018/321**
Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 29.08.2018:
Massnahmen zum Schutz des Baumbestands und zum Erhalt des Grünvolumens auf der Schulanlage Hofacker im Rahmen der laufenden Bauarbeiten
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1005 vom 28. November 2018).

677. 2018/322

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 30.08.2018:

Auswirkungen und Folgen des Hitzesommers sowie Massnahmen zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 969 vom 21. November 2018).

678. 2018/366

Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 19.09.2018:

Grossbrand im Data Quest-Gebäude am Bahnhofplatz, chronologischer Ablauf und getroffene Massnahmen im Rahmen des Einsatzes der Rettungskräfte sowie mögliche Erkenntnisse bezüglich aufgetretener Probleme und eines sich daraus ergebenden Verbesserungspotentials

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 968 vom 21. November 2018).

Nächste Sitzung: 12. Dezember 2018, 14 Uhr.